

Ausgabe  
5/2014

# Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Uwe Moosburger - [www.altrofoto.de](http://www.altrofoto.de)

## Ohne Arbeit keine Teilhabe

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben  
für Menschen mit schwerer Behinderung

## Liebe Leserin, lieber Leser

schon die Mütter und Väter unserer Sozialgesetzgebung haben Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung „nicht“, „noch nicht“ oder „noch nicht wieder“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, ein Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben zugestanden. Die Grundlage findet sich schon lange vor den UN-BRK im SGB IX, § 136.

Die UN-BRK beschreibt darüber hinaus, das Recht auf Arbeit in einem offenen, integrativen (inkluisiven) und allen zugänglichen Arbeitsmarkt. Hans Horn benennt die Hürden des Übergangs zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und allgemeinem Arbeitsmarkt. Zugleich äußert er die Sorge, dass die schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen zu den Verlierern der Inklusion werden könnten.

Irmgard Badura, fordert für mögliche Wechsel eine aktive Förderung ein und spricht den Werkstätten eine Schlüsselrolle zu. Darüber hinaus habe man mit den Integrationswerkstätten Arbeitgeber, die über größtes Knowhow verfügen, wie gleichberechtigte Teilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann.

Es sei lohnend gerade auch im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe über die alternativen Anbieter in der Lücke von Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt nachzudenken, die durchlässig und qualitativ hochwertig sein müssen. Prof. Dr. Grampp beschäftigt sich mit dieser Forderung nach Qualität. Angebote zur beruflichen Qualifizierung durch Bildung und Arbeit sind als durchzuführende notwendige Maßnahmen Inhalte eines Teilhabemanagements. Dieses orientiere sich an dem ermittelten und festgestellten individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten.

Jenina Bessenich beklagt fehlende statistische Zahlen und benennt die unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher. Zugleich lenkt Sie unseren Blick auf die 1,4 Millionen Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind und die ihrerseits auf eine intensive Assistenz angewiesen sind. Im Teilhabebericht 2013 sind sie nicht erwähnt.

Gesamtgesellschaftlich stehen wir vor einer großen Aufgabe. Ausgangspunkt unserer Handlungsansätze muss immer der einzelne Mensch sein. Mit einem Interview lassen wir Sie teilhaben am Schicksal eines Menschen der um Teilhabe ringt.

Auch Dr. Jürgen Auer stellt die Frage nach dem Willen des schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen in Bezug auf seine Tagesgestaltung. Menschen mit Behinderungen sollen wählen können, ob sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in der Werkstatt oder in der Förderstätte tätig sein wollen.

Förderstätte und Werkstatt gibt es schon, die Chancen und Möglichkeiten, die der allgemeine Arbeitsmarkt bietet, lassen jedoch immer noch zu wünschen übrig. Das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ ist eines der Hoffnungspakete, die es noch rechtzeitig unter den Weihnachtsbaum geschafft haben. Für viele Menschen wird das Päckchen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht auf dem Gabentisch der Gesellschaft zu finden sein und Wunsch für die Zukunft bleiben.

Ihnen liebe Leser wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.



Hendrik Lütke

## INHALT

### Ohne Arbeit keine Teilhabe

Könnten Sie sich ein Leben ohne Arbeit vorstellen? S. 3

Teilhabe am Arbeitsleben oder Recht auf Arbeit S. 6

Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe S. 9

### Zwischenruf

Inklusion beginnt in den Köpfen S. 11

Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung S. 12

### Interview:

Die Anforderungen werden so flexibel gehandhabt, dass es mir passt S. 14

Die Arbeit in der WfbM S. 16

Gemeinsames Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ S. 18

Panorama S. 20

Mitgliedsorganisationen S. 21

Miteinanderpreis 2014 S. 29

Bücher S. 32

### Zum Titelbild

Unser Titelfoto zeigt Sonja Weinfurtner aus den Eggenfeldener Werkstätten St. Rupert. Fotografiert von Uwe Moosburger [www.altrofoto.de](http://www.altrofoto.de)

# Könnten Sie sich ein Leben ohne Arbeit vorstellen?

Auf den ersten Blick mag der immerwährende Urlaub verlockend erscheinen: kein Zwang zum morgendlichen Aufstehen, kein Zeitdruck im Betrieb, keine schwierigen Kollegen, kein drängelnder Chef. Doch wer schon einmal wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit gegen seinen Willen über längere Zeit vom Arbeitsleben ausgeschlossen war, wird die Sache anders betrachten: ohne Arbeit fehlt uns Menschen ein wesentlicher Teil dessen, was ein erfülltes Leben ausmacht.

## Von der Bedeutung der Arbeit

Unsere Kulturgeschichte ist mit der Arbeit untrennbar verbunden. Dabei unterlag die Bedeutung der Arbeit über die Jahrtausende hinweg grundlegenden Veränderungen. Unser heutiges Verständnis der Arbeit ist im Wesentlichen geprägt von der biblisch-christlichen Einstellung zur Arbeit: Mit der Vertreibung aus dem Paradies wurde dem Menschen die Arbeit als notwendiges Übel auferlegt. Dieses Übel aber gab dem Menschen gleichzeitig die Freiheit, sich mittels Arbeit kreativ mit seiner Lebenswelt auseinanderzusetzen. Vor allem die Reformation schließlich hat unser modernes Arbeitsideal geformt. Luthers Auffassung, der Mensch sei zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen, zeigt, welche Bedeutung der Arbeit für ein gelingendes Leben zugeschrieben wurde.

Wenn auch unsere säkulare Gesellschaft diese theologischen Deutungen zur Seite gelegt hat, so sind wir modernen Menschen der westlichen Welt doch noch immer zutiefst davon geprägt.

Zwar ist die Arbeit nicht mehr für alle Bürger eines Sozialstaates das notwendige Mittel zur Existenzsicherung. Aber vor allem die Idee der Selbstverwirklichung des Einzelnen ist heute mehr denn je mit der Arbeit verbunden.

## Arbeit kann stabilisieren und fördern

Arbeit als Mittel zur Selbstverwirklichung - das klingt gut. Doch die Realität sieht für viele Menschen ganz anders aus. Immer mehr Arbeitnehmer erkranken in und an ihrer Arbeit. Die Zahlen der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger sprechen eine eindeutige Sprache.

Wo es aber gelingt, Arbeitswelten positiv zu gestalten, Prozesse und betriebliche Gegebenheiten an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer anzupassen, da kann Arbeit vielfältige positive Effekte für den Menschen entfalten: Arbeit gibt dem Tag, der Woche, dem Jahr



**Hans Horn**

Geschäftsführer KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH,  
I. Vorsitzender LAG WfbM Bayern e.V.  
Email: [hans.horn@kjf-werkstaetten.de](mailto:hans.horn@kjf-werkstaetten.de)

Struktur. Sie verschafft soziale Kontakte außerhalb der Familie. Über Arbeit definiert sich sozialer Status, entwickelt sich Identität. Arbeit gibt das Gefühl gebraucht zu werden und ermöglicht regelmäßiges Tätigsein. Sie bietet Herausforderungen und ermöglicht die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Und nicht zuletzt: Arbeit, ausreichend vergütet, bietet die Möglichkeit, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft heraus zu sichern.

## Vom Recht auf Arbeit

Nun ist dem System der freien Marktwirtschaft - trotz allem Wissen um die positiven Effekte der Arbeit - ein Recht auf Arbeit fremd. Umso bemerkenswerter, dass die Mütter und Väter unserer Sozialgesetzgebung einem eng definierten Personenkreis einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben zugesprochen haben - und das lange vor der Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der §136 SGB IX beschreibt den Personenkreis, der ein Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben hat: Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sind damit beauftragt, diesen Rechtsanspruch für aktuell rund 300.000 Menschen bundesweit einzulösen. Wohlgermerkt: hier handelt es sich für die Betroffenen um ein Recht - es besteht keine Arbeitspflicht!

Die UN-Behindertenrechtskonvention geht beim Rechtsanspruch noch einen großen Schritt weiter: Artikel 27 der UN-BRK spricht allen Menschen mit Behinderung ein Recht auf Arbeit „in einem offenen, integrativen [inkluisiven] und... zugänglichen“ Arbeitsmarkt zu.

## Der allgemeine Arbeitsmarkt und seine Mechanismen

Auf welche Realität trifft nun die UN-BRK mit ihren Forderungen? Im Markt regeln Angebot und Nachfrage die Verhältnisse. Im ungünstigen Fall führt das für Arbeitnehmer dazu, dass ihre Arbeitsleistung nicht nachgefragt wird. Und Beschäftigte, die aufgrund von Erkrankung oder Behinderung den Erfordernissen des Arbeitsmarktes nicht mehr entsprechen können, laufen Gefahr, den Gesetzen des Marktes zum Opfer zu fallen. Arbeitslosigkeit ist die Folge.

## Die Situation von Menschen mit schweren Behinderungen im Arbeitsmarkt

Nun ist die Arbeitsmarktsituation in Deutschland, vor allem in Bayern, aktuell sehr gut. In manchen Regionen Bayerns herrscht annähernd Vollbeschäftigung. Dennoch ist festzustellen: schwerbehinderte Menschen können von diesen historisch niedrigen Arbeitslosenquoten nur in sehr geringem Maße profitieren. Rund 23.000, zum Teil sehr gut ausgebildete Menschen mit Schwerbehinderung, waren im Oktober 2014 in Bayern arbeitslos gemeldet. Ergänzt man dazu jene rund 35.000 Menschen mit Behinderung, die nur unter den besonderen Rahmenbedingungen der bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben finden, wird das Bild noch wesentlich klarer: Zwischen den hehren Zielen der UN-BRK und der harten Realität des Arbeitsmarktes klafft eine große Lücke.

## Werkstätten sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation: Art. 26 UN-BRK

Artikel 27 der UN-BRK fordert vor allem die Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen, die in einem offenen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt oder angenommen wird. Damit ist das erklärte Ziel definiert, allen Menschen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung, die Teilhabe am Arbeitsleben im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Werkstätten können den Anspruch des Artikels 27 nicht umfassend erfüllen. Sie sind unter den heute gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes. Vielmehr stellen Werkstätten die umfassenden Ansprüche zur Einlösung des Auftrages aus Artikel 26 UN-BRK sicher. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag, um Menschen mit Behinderung die geforderte volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens, vor allem auch auf dem Gebiet der Beschäftigung und beruflichen Bildung zu ermöglichen. In diesem Rahmen haben sie selbstverständlich die Aufgabe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um

Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen möglich zu machen. Werkstätten als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Artikel 26) bieten Konzepte zur inklusiven Gestaltung der Arbeitswelt und Menschen mit Behinderung ein individuelles Design zur Teilhabe am Arbeitsleben. Damit leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 27 der UN-BRK.

## Allheilmittel Bundesteilhabegesetz?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten. Darin sollen wesentliche Forderungen der UN-BRK aufgegriffen werden. Gerade hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben wird dieses Gesetz aber schon im Entstehungsprozess von den unterschiedlichsten Interessensgruppen mit gewaltigen, zum Teil sich widersprechenden Erwartungen überfrachtet: Kostenträger bestehen auf finanzieller Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe und fordern gleichzeitig die Kostenneutralität des gesamten Vorhabens. Betroffene und deren Verbände erwarten zum Teil radikale Schritte hin zur vollständigen Umsetzung der UN-BRK bei gleichzeitiger Stärkung der Selbstbestimmung und der Forderung nach wesentlich besserer finanzieller Ausstattung. Wohlfahrtsverbände verweisen auf die großen Gefahren, die ein unüberlegtes Zerstören gewachsener Strukturen und fachlicher Qualität in sich bergen. Werkstattbeschäftigte wollen sichere Arbeitsplätze und fordern schlicht einfach mehr Mitwirkung und Mitbestimmung in allen sie selbst betreffenden Bereichen.

Viele entscheidende Fragen sind nach wie vor offen. Nur vier Aspekte aus der laufenden Diskussion seien hier benannt:

### ■ Keine Inklusion ohne Wahlfreiheit

Sowenig es eine Lösung sein kann, alle Menschen mit Behinderung bei Ihrer Suche nach Arbeit an Werkstätten oder alternative Anbieter zu verweisen, sowenig kann es eine Lösung sein, sie den Mechanismen des allgemeinen Arbeitsmarktes und damit dem großen Risiko der Arbeitslosigkeit zu überlassen. Die Freiheit der Wahl zwischen den verschiedenen Wegen muss den Betroffenen überlassen bleiben. An der Herstellung von echter Wahlfreiheit auf Basis einer kompetenten, unabhängigen Beratung wird sich entscheiden, wie ernst es mit mehr Inklusion im Arbeitsleben gemeint ist.

### ■ Keine Inklusion durch Schaffung von „Light-Werkstätten“

Die Vorschläge zum Bundesteilhabegesetz sehen alternative Anbieter zu den Werkstätten vor. Diese alternativen Anbieter sollen mit größeren Freiheiten als Werkstätten versehen, gleichzeitig aber mit weit geringeren

Verpflichtungen an Qualität, Aufnahmepflicht und Mitwirkung der Beschäftigten belastet werden. Dem könnte man einigermaßen folgen, wenn diese Alternativen im allgemeinen Arbeitsmarkt angesiedelt wären. Die Idee aber, alternative Anbieter überwiegend z.B. bei Bildungsträgern zu suchen, führt im Letzten nur dazu, neben den oft kritisch als Sonderwelt bezeichneten Werkstätten neue „Sonderwelten“ - vermutlich mit erheblichem zusätzlichem Mitteleinsatz - zu kreieren. Es erscheint im Sinne einer „echten“ Inklusion wesentlich zielführender, Förderungen und begleitende Hilfen für Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes zu verbessern. Vor allem Integrationsfirmen könnten eine wichtige Brückenfunktion zwischen Werkstätten und allgemeinem Arbeitsmarkt einnehmen. Dazu müssten diese aber erheblich stärker als bisher unterstützt und gefördert werden.

#### ■ Keine Inklusion ohne Mitwirkung und Mitbestimmung

Ohne Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen, also die enge Einbindung der Menschen mit Behinderung in alle Prozesse der Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben, kann es keinen nachhaltigen Weg hin zu mehr Inklusion im Arbeitsleben geben. In Werkstätten hat die seit 2001 geltende Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) den beschäftigten Menschen mit Behinderung dazu einen guten Rahmen geschaffen. Das aber genügt noch nicht. Die Weiterentwicklung der WMVO hin zur Mitbestimmung tut Not. Wie das funktionieren kann, zeigen Werkstattdirektoren und Werkstattdirektoren in Bayern durch den Abschluss von freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen zur Einführung erweiterter Mitbestimmungsrechte über die Regelungen der WMVO hinaus. Das sollte auch den Verantwortlichen auf Bundesebene Mut machen.

#### ■ Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen: die Verlierer der Inklusion?

Es ist gut, dass sich am Übergang zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt in den zurückliegenden Jahren viel Neues entwickelt hat. So sind alleine in den Mitgliedswerkstätten der LAG WfbM Bayern seit 2009 rund 1150 dauerhaft in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgelagerte Arbeitsplätze entstanden - das entspricht bereits ca. 3,7 Prozent aller Beschäftigten in den Arbeitsbereichen der bayerischen Werkstätten. Und mit der noch in diesem Jahr in Kraft tretenden bayerischen Kooperationsvereinbarung „Begleiteter Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt“ können sich die Voraussetzungen für gelingende Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wesentlich verbessern. Alles Entwicklungen, die im Sinne der UN-BRK wirksam werden.

Aber in alle Begeisterung über diese Fortschritte

mischt sich Unbehagen: die ständig größer werdende Zahl der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die im Regelfall auf die besonderen Rahmenbedingungen von Tagesförderstätten angewiesen sind, droht darüber zu den Verlierern der Inklusion zu werden. Sie geraten völlig aus dem Blick der fachlichen Entwicklung, laufen Gefahr, als Verlierer der Inklusion endgültig aus dem Arbeitsleben exkludiert zu werden. Auch ihnen aber gelten die Zusagen der UN-BRK. Sie müssen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, am Arbeitsleben teilzuhaben. Und das fordert heraus.

#### Ohne Arbeit keine vollständige Teilhabe

Im Letzten lässt sich alles Gesagte auf eine einfache Formel reduzieren: ohne die Möglichkeit, gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzunehmen, kann eine vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft nicht gelingen. Damit hängen auch alle weitergehenden Forderungen an die Umsetzung der UN-BRK und die Inhalte eines Bundesteilhabegesetzes von diesem harten Kern ab: dem Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, unabhängig vom jeweiligen Hilfebedarf, von Art und Schwere der Behinderung.

Ziel muss es sein, diesen Anspruch möglichst im allgemeinen Arbeitsmarkt einzulösen. Solange dies an den Realitäten des Arbeitsmarktes scheitert, braucht es besondere Hilfesysteme wie die WfbM. Werkstätten aber können nicht einfach so weitermachen wie bisher: auch sie müssen sich weiterentwickeln, müssen durchlässiger werden, müssen neue Wege in der Gestaltung von Übergängen gehen, müssen Mitwirkung und Mitbestimmung noch ernster nehmen, müssen berufliche Bildung und Qualifizierung weiterentwickeln, um den sich verändernden Ansprüchen zu genügen. Und schließlich und endlich müssen wir dafür kämpfen, dass Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nicht zu Verlierern der Inklusion werden, nicht dauerhaft von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben. Deshalb darf bei allem Reformeifer der bestehende Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben im SGB IX keinesfalls angetastet werden. Im Gegenteil: er bedarf einer Erweiterung hin zu den Zielen der UN-BRK.

#### Literatur:

Bundesarbeitsgemeinschaft überörtliche Träger der Sozialhilfe (2014): Kennzahlenvergleich  
<http://www.lwl.org/spur-download/bag/kennzahlenvergleich2012.pdf>  
 Greiving Heinrich u.a. (2010): Arbeit. Stuttgart: Verlag Kohlhammer  
 Hagemeyer, Jacobs u.a. (2014): Was macht Werkstätten aus? Frankfurt: BAG:WfbM  
 Jahoda Marie (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim und Basel: Beltz Verlag  
 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

# Teilhabe am Arbeitsleben oder Recht auf Arbeit?

Bis zur Annahme der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bestimmten die Inhalte des SGB IX den rechtlichen Status und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Während im SGB IX lediglich das Recht auf Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben festgeschrieben ist, enthält die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Art. 27 ein Recht auf Arbeit, zu dessen Anerkennung sich die Vertragsstaaten verpflichten.

Das Recht beinhaltet die Möglichkeit, „den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen (inkluisiven) und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“. Die Vertragsstaaten „sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, [u. a. dadurch, dass sie] (d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen; (i) sicherstellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden“ (Art. 27).

Das in Art. 27 genannte Recht auf Arbeit wird für eine spezifische Gruppe von Menschen mit Behinderung durch die Werkstatt als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben verwirklicht. Zwar zählt die Werkstatt nicht zum Arbeitsmarkt, sie ist jedoch Teil der Arbeitswelt, die alle Orte umfasst, an denen Menschen arbeiten und gehört damit zu einem „inkluisiven Arbeitssystem“ (vgl. Grampp u. Triebel <sup>11</sup>2013). Arbeit für Menschen mit Behinderung soll nach Art. 27 UN-Konvention als „Erwerbsarbeit“ den Lebensunterhalt sichern. Allerdings gibt es in der UN-Konvention auch ein anderes Verständnis von Arbeit.

In Art. 26, Abs. 1 werden die Vertragsstaaten verpflichtet, „wirksame und geeignete Maßnahmen (zu treffen), um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen



**Prof. Dr. Gerd Grampp**

AFEBS Reha Agentur für Forschung, Entwicklung,  
Beratung und Schulung in der Rehabilitation.  
Email: [grampp\\_afebs\\_reha@web.de](mailto:grampp_afebs_reha@web.de)

Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste“.

Zusammen mit angemessener beruflicher Bildung - nicht Berufsausbildung für alle Menschen mit Behinderung, die die UN-Konvention vorsieht - und zu beruflicher Fortbildung im Rahmen der arbeitsbegleitenden Maßnahmen, ist der Arbeitsbereich der Werkstatt nicht nur ein Arbeitsort in einem inkluisiven Arbeitssystem, sondern auch ein Lernort in einem inkluisiven System lebenslanger Bildung. Hier gibt es Verbindungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), der für die Werkstatt als Einrichtung des Lernens durch Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Die Bedeutung des DQR besteht darin, dass die Ergebnisse aller Lernprozesse als Grundlage für eine Zuordnung zu einem Qualifikationsniveau zu nutzen sind. Damit wird die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse des formalen Lernens in der Berufsausbildung mit denen des nicht formalen Lernens im Berufsbildungsbereich und in den arbeitsbegleitenden Maßnahmen des Arbeitsbereichs sowie des informellen Lernens in der Arbeitspraxis verdeutlicht. Auch Menschen mit Behinderung, die aus dem Berufsausbildungssystem „exkludiert“ werden, können so ihre Lernleistungen in einer anerkannten Form nachweisen.

Allerdings ist das dafür notwendige Verfahren in Deutschland noch nicht geregelt, aber bis spätestens

2018 sollen alle europäischen Staaten im Rahmen ihrer nationalen Qualifikationsrahmen ein Verfahren eingeführt haben, das es ermöglicht, alle Lernergebnisse von einer beauftragten Stelle validieren und zertifizieren zu lassen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die berufliche Bildung und Fortbildung, sondern auch auf die Arbeit als Mittel der Habilitation und Rehabilitation und damit als Ort des informellen Lernens.

Informelles Lernen findet im Prozess der Arbeit lebenslang statt. Anders als bei der beruflichen Bildung und Fortbildung werden seine Ergebnisse jedoch nicht dokumentiert. Die Arbeitsgestaltung orientiert sich zwar eher an der Produktivität als am Lernen, aber der Auftrag der Habilitation und Rehabilitation durch Arbeit (Art. 26 UN-Konvention) ist dann zu erfüllen, wenn Arbeit bestimmte Merkmale aufweist, die von der Arbeitswissenschaft entwickelt wurden. Sie beschreiben „humane Arbeit“ und werden durch die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Eigenschaften beschrieben (vgl. Grampp u. Triebel <sup>11</sup>2013).

Arbeit, die zugleich produktiv und edukativ, also an der Produktion und am Lernen orientiert ist, kann in der Werkstatt als „Teilautonome Gruppenarbeit“ verwirklicht werden (vgl. Grampp u. Triebel <sup>11</sup> 2013). Sie bietet die Möglichkeit, nicht nur durch die Ausführung von Arbeitsaufträgen am Arbeitsleben teilzuhaben, sondern das eigene Arbeitsleben mit zu gestalten. Die Arbeitsform erfordert von den Gruppenmitgliedern einen bestimmten Grad an beruflicher Handlungskompetenz und ermöglicht gleichzeitig in Kombination mit arbeitsbegleitenden Maßnahmen auch deren Entwicklung.

Qualifizierende Arbeit muss es Menschen mit Behinderung unter Orientierung am Qualifikationsbegriff des DQR durch ihr Design ermöglichen, die Kompetenzen weiterzuentwickeln und so auch die Qualifikation zu verbessern. Kompetenzen beruhen auf „Ressourcen“ in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen, die als Lernergebnisse dokumentiert werden. Über ihre Bündelung zu Kompetenzen werden sie zu

<b>Merkmal</b>	<i>Beschreibung</i>
<b>Ausführbarkeit</b>	<i>Die Ausführbarkeit ist dann gewährleistet, wenn die Person die Leistung mit ihren körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erbringen kann.</i>
<b>Erträglichkeit</b>	<i>Eine Tätigkeit kann als erträglich bezeichnet werden, wenn mit ihrer Ausübung auch auf lange Zeit keine Gesundheitsschäden verbunden sind.</i>
<b>a) Beeinträchtigungslosigkeit</b>	<i>a) Vermeidung von kurzfristigen Störungen der Befindlichkeit bzw. Angebot von Bewältigungsmechanismen</i>
<b>b) Schädigungslosigkeit</b>	<i>b) Auch eine langfristige Ausübung der Tätigkeit führt nicht zu körperlichen und / oder psychonervalen Gesundheitsschäden</i>
<b>Zumutbarkeit</b>	<i>Eine Tätigkeit ist dann zumutbar, wenn die Ausübung keine Befindensbeeinträchtigung der Person verursacht.</i>
<b>Zufriedenheit</b>	<i>Der Aspekt der Zufriedenheit ist dann erfüllt, wenn die Tätigkeitsgestaltung den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Person so gerecht wird, dass die Person eine auf sie passende, optimale Beanspruchung erlebt, die zusätzliche Lernpotentiale beinhaltet.</i>
<b>Persönlichkeitsförderlichkeit</b>	<i>Die Arbeitstätigkeit soll auch den Erhalt und die Weiterentwicklung von Leistungsvoraussetzungen (Fertigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen) ermöglichen und der umfassenden Gesundheitsstabilisierung und -förderung dienen.</i>
<b>Ganzheitlichkeit</b>	<i>Aufgaben mit planenden, ausführenden und kontrollierenden Elementen und einer Vielfalt an Anforderungen an Körperfunktionen und Sinnesorgane</i>
<b>Soziale Interaktion</b>	<i>Aufgaben, deren Bewältigung Kooperation nahe legt oder voraussetzt</i>
<b>Autonomie</b>	<i>Aufgaben mit Dispositions- und Entscheidungsmöglichkeiten</i>
<b>Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten</b>	<i>Problemhaltige Aufgaben, zu deren Bewältigung vorhandene Qualifikationen eingesetzt und erweitert werden müssen</i>
<b>Zeitelastizität:</b>	<i>Schaffung von Zeitpuffern bei der Festlegung von Vorgabezeiten</i>
<b>Sinnhaftigkeit</b>	<i>Produkte deren gesellschaftlicher Nutzen nicht in Frage steht; Produkte und Produktionsprozesse, deren ökologische Unbedenklichkeit überprüft und sichergestellt werden kann.</i>

Grundlagen der Qualifikationen nach DQR. Diese Qualifikationen umfassen acht Niveaus, die jeweils einen bestimmten Ausprägungsgrad der beruflichen Handlungskompetenz beschreiben. Die berufliche Handlungskompetenz ist die Kombination von Fach-, Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz. Arbeit mit den oben beschriebenen Merkmalen erfordert die Aktivierung dieser Kompetenzen und ermöglicht bzw. erfordert es, sich die dafür notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen anzueignen.

Die Angebote zur beruflichen Qualifizierung durch Bildung und Arbeit sind als „durchzuführende notwendige Maßnahmen“ Inhalte des Teilhabemanagements, die auf dem „ermittelten und festgestellten individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten“ beruhen (Bund-Länder Arbeitsgruppe 2010, 4). Das Teilhabemanagement benötigt als Verfahren ein Instrument, das die Verlaufs- und Ergebnisdokumentation ermöglicht. Das TeilhabeManagementSystem (tms) erfüllt mit den nachfolgend beschriebenen fünf Modulen diese Anforderungen (vgl. Grampp, Jackstell, Wöbke 2013).

## ■ Modul 1 **Bedarfsgrundlegung**

Klärung der Teilhabevorstellungen der Person (Wunsch- und Wahlrecht); Ableitung von Teilhabezielen, die mit den gesetzlichen Teilhabeleistungen abgestimmt sind.

## ■ Modul 2 **Bedarfsermittlung**

Formulierung zielbezogener Anforderungen an Person und Umwelt; Einschätzung der anforderungsbezogenen Leistungen von Person und Umwelt; Bericht mit Bedarfsvorschlag an Leistungsträger.

## ■ Modul 3 **Bedarfsfeststellung**

Anerkennung des Bedarfs auf Basis des ermittelten Bedarfs; Festlegung von person- und umweltbezogenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.

## ■ Modul 4 **Bedarfsdeckung**

Vereinbarung, Planung und Durchführung der Maßnahmen.

## ■ Modul 5 **Bedarfsfortschreibung**

Bewertung der Maßnahmenergebnisse und Vergleich mit den Teilhabezielen. Bericht mit Vorschlag für weitere Maßnahmen an den Leistungsträger.

Obwohl es sich beim tms um ein „Teilhabe“-bezogenes Verfahren handelt, wird auch die „Teilhabe“ berücksichtigt. Die Werkstatt macht als Einrichtung zur Eingliederung in das Arbeitsleben Angebote, die dazu dienen, das Verhalten der Person durch Lernen zu verändern. Ziel ist die Integration in bestehende Verhältnisse der Arbeitswelt. Als Ergänzung - nicht als Ersatz - ist es möglich und nötig, die Verhältnisse der Arbeitswelt zu verändern. Ziel der Inklusion ist es, eine Person mit einem gegebenen Verhalten in die nun angepassten Verhältnisse einzubeziehen.

Grundlage der Veränderung der Verhältnisse ist die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) mit ihren Umweltfaktoren. Es handelt sich dabei um Produkte und Technologien, die natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, Unterstützung durch Personen und Bedingungen für die Veränderung (Gesetze, Verwaltung, Dienste). Sie sind die Grundlage für Maßnahmen zur Veränderung der Verhältnisse und sind ebenso im TeilhabeManagementSystem (tms) berücksichtigt, wie die Maßnahmen zur Veränderung des Verhaltens.

### Literatur

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe ASMK (2010) *Eckpunkte für die Reformgesetzgebung Eingliederungshilfe im SGB XII*. [http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/Stellungnahmen/100914\\_Entwurf\\_Anlage\\_zum\\_ASMK\\_Beschlussentwurf\\_Eingliederungshilfe.pdf](http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/Stellungnahmen/100914_Entwurf_Anlage_zum_ASMK_Beschlussentwurf_Eingliederungshilfe.pdf)
- Grampp, G., Jackstell, S., Wöbke, N. (2013) *Teilhabe, Teilhabemanagement und die ICF*. Köln: BALANCE buch- und medienverlag.
- Grampp, G., Triebel, A. (2013) *Lernen und Arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen*. Köln: Psychiatrie-Verlag

## Impressum

*Bayerische Sozialnachrichten*  
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in  
Bayern (ISSN 1617-710X)  
*Herausgebende*  
Robert Scheller, Vorsitzender  
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende  
Hendrik Lütke, Geschäftsführer  
*Verlag:* Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen  
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270  
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de  
Internet: www.lagoefw.de

*Redaktion und Anzeigen*  
Hendrik Lütke (verantwortlich)  
Nördl. Auffahrtsallee 14  
80638 München  
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2014.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung  
des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quel-  
lenangabe gestattet.

*Redaktionsschluss*  
der Ausgabe 1/2015: 23. Januar 2015  
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*  
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben  
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

*Abonnementpreis*  
incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer 20,45 Euro  
pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schrift-  
lich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abon-  
nenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen,  
wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung  
eingezogen.

*Layout und Produktion:*  
Inge Mayer Grafik & Werbung  
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt  
Tel. 0841/456 77 66 | ingemayer@t-online.de

*Druck: Jugendwerk Birkeneck*  
*Birkeneck, 85399 Hallbergmoos*



# Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe

## Die Anforderungen der UN-BRK

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist seit gut fünf Jahren geltendes Recht für Deutschland. Ich denke, dies ist ein geeigneter Zeitpunkt, um zum einen ein kurzes Fazit zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu ziehen und zum anderen einen Blick in die Zukunft zu werfen, so wie ich sie mir vorstelle.

Die Bedeutung, einen Arbeitsplatz, eine Beschäftigung zu haben, kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Arbeit dient nicht nur der Existenzsicherung, sie hat auch eine sinnstiftende Wirkung und ist häufig der Schlüssel zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft insgesamt. Und weil die Teilhabe am Arbeitsleben so wichtig ist, widmet die UN-BRK mit Art. 27 auch einen ganzen Artikel diesem Thema. Doch was bedeutet: „Die Mitgliedstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit; [...]“ Das Bundessozialgericht sieht dieses Recht nicht schon dann als verwirklicht, wenn der Mensch mit Behinderung in irgendeiner Weise eine Tätigkeit ausüben kann. Notwendig ist vielmehr, dass auch der Zugang zu anderen Tätigkeiten und der Wechsel von Berufsfeldern diskriminierungsfrei möglich sind.<sup>1</sup> Im Vordergrund der Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben steht damit das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen. Damit jeder sein Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich ausüben kann, es also auch etwas zu wählen gibt, brauchen wir zum einen eine Vielfalt der Angebote und zum anderen die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angeboten.

## Vielfalt und Durchlässigkeit der Angebote

Diese Vielfalt der Angebote beginnt für mich bei den Förder- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die es auch in Zukunft weiterhin geben wird und geben muss. Zwar gibt das UN-Hochkommissariat im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung der unterstützten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt den Vorrang, es wird aber auch deutlich, dass es Situationen gibt, in denen die geschützte Beschäftigung in der Werkstatt genau die richtige Lösung ist.<sup>2</sup> Dies deckt sich auch mit Erfahrungen, die ich in Gesprächen mit Menschen gemacht habe, die in Werkstätten arbeiten oder die bereits sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in einer Werkstatt gearbeitet haben. Kern-



**Irmgard Badura**

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung  
für die Belange von Menschen mit Behinderung  
Email: [Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de](mailto:Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de)

aufgabe der Werkstätten muss es jedoch immer sein, und zwar sowohl im Berufsbildungs- als auch im Arbeitsbereich, Übergänge zu den anderen Angeboten zu ermöglichen und aktiv zu fördern. Gerade den Werkstätten kommt bei der Frage der Durchlässigkeit eine Schlüsselrolle zu. Und zwar sowohl in Richtung Förderstätten, d.h. auch Besucher der Förderstätte müssen die Möglichkeit haben, bei Erfüllung der Voraussetzungen, in eine Werkstatt zu gehen. Bei der Möglichkeit die Voraussetzungen zu erfüllen, müssen sie aktiv unterstützt werden. Aber auch in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt, seien es Integrationsfirmen oder „normale“ Arbeitgeber.

Mögliche Wechsel müssen aktiv gefördert werden. Mit den Integrationsfirmen und den „normalen“ Arbeitgebern sind schon zwei weitere Angebote angesprochen. Dabei leisten Integrationsfirmen einen sehr wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsfirmen sind wahrscheinlich die Arbeitgeber, bei denen das größte Knowhow vorliegt, wie gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann. Den „normalen“ Arbeitgebern kann man nur empfehlen, dieses Knowhow zu nutzen und den Kontakt zu Integrationsbetrieben in ihrer Nähe zu suchen. Im Bereich Berufsausbildung gibt es durch die Berufsbildungswerke und andere Anbieter überbetrieblicher Ausbildung viele weitere Angebote für die Teilhabe am Arbeitsleben. Bei der

Berufsausübung gibt es eine solche Vielzahl an Angeboten bisher nicht. Das ist auch ein Grund, weshalb es sich lohnt, über die im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe sogenannten alternativen Anbieter weiter nachzudenken. Angebote, die die Lücke zwischen Werkstatt und allgemeinen Arbeitsmarkt schließen oder zumindest verkleinern können bzw. den Übergang aus der Werkstatt erleichtern. Dazu müssen sie natürlich selbst durchlässig und qualitativ hochwertig gestaltet sein.

### Aktuelle Situation

Was hat sich in den fünf Jahren seit dem Inkrafttreten der UN-BRK getan? Wie steht es gegenwärtig um die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben? Schon in meinem Beitrag in der Ausgabe 5/2011 der *Bayerischen Sozialnachrichten* habe ich dargelegt, dass die Menschen mit Behinderung nicht vom Aufschwung am allgemeinen Arbeitsmarkt profitieren. Einen Grund dafür sehe ich nach wie vor in der fehlenden Vernetzung der vielen Akteure, die hier tätig sind.

### Durchlässigkeit der Angebote nur durch Vernetzung

Die Durchlässigkeit der Angebote von der Werkstatt bis hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt kann nur funktionieren, wenn alle Akteure gut vernetzt sind. Zum einen müssen sich die Anbieter selbst, also Werkstätten, alternative Anbieter, Berufsbildungswerke, Integrationsfirmen, sonstige Arbeitgeber untereinander vernetzen. Einen ausgelagerten Arbeitsplatz oder ein Praktikum als Vorstufe zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis findet ein Werkstattbeschäftigter nur, wenn Kontakte der Werkstatt zum Unternehmen bestehen. Sonstige Arbeitgeber können vom Knowhow der Integrationsbetriebe nur profitieren, wenn sie Kontakt zu ihnen aufnehmen. Auch in Zukunft eventuell neu entstehende alternative Anbieter müssen solche Kontakte knüpfen.

Aber nicht nur die Anbieter, auch die Kostenträger und die Integrationsfachdienste müssen zusammenarbeiten. Ein Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung einstellen möchte, muss möglichst unkompliziert Informationen zu technischen Hilfen, Fördermöglichkeiten usw. erhalten. Auch bei der Frage, wer fördert was, dürfen Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht dazu führen, dass für den Arbeitgeber

- und erst recht nicht für den betreffenden behinderten Menschen - Nachteile entstehen. Vor allem das Integrationsamt, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Rentenversicherung müssen hier von Anfang an zusammenarbeiten. Ich weiß, dass hier in den letzten Jahren schon einiges geschehen ist. Dennoch ist die Zusammenarbeit noch zu stark abhängig von dem Engagement einzelner Personen und noch nicht flächendeckend institutionalisiert.

### Herausforderungen für das Personal der Werkstätten

Die geforderte und in Zukunft auch notwendige Durchlässigkeit der Angebote stellt alle in einer Werkstatt beschäftigten Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Zwar ist die Aufgabe, Menschen zurück in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, formal betrachtet keine neue Aufgabe für die Werkstätten. Wenn diese Aufgabe jetzt jedoch mit neuem Schwung angegangen werden soll, so bedarf es dazu zum einen ausreichende personelle Ressourcen sowie zum anderen eine Haltung des Personals, noch stärker als bisher Fähigkeiten und damit Zukunftschancen der Beschäftigten zu entdecken und zu ermöglichen.

Das Leitbild einer Werkstatt darf nicht länger vom Beschützen- und Behaltenwollen geprägt sein, sondern muss sich auf das Befähigen, Unterstützen und zum richtigen Zeitpunkt auch Loslassen fokussieren. Auch wenn der allgemeine Arbeitsmarkt nicht für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten erreichbar ist, wünsche ich mir, dass sich alle Beteiligten in den Werkstätten mit voller Kraft und beherzt dieser Herausforderung stellen. Ein erfolgreiches Befähigen und Unterstützen ist personalintensiv. Hinzu kommt, dass die Werkstatt einen guten Beschäftigten verliert, wenn der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt. Auch die größere Fluktuation bei den Beschäftigten erfordert mehr Betreuung. Die Bezirke müssen hier langfristig Denken und für die Werkstätten die richtigen Anreize setzen. Denn nur, wenn die Werkstätten bereit sind, sich der Aufgabe (Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt) zu stellen und genügend Ressourcen bekommen, um diese Aufgabe wahrzunehmen, kann das Projekt „Durchlässigkeit der Werkstätten“ zum Erfolgsprojekt werden!

Fussnoten:

<sup>1</sup> BSG vom 06.08.2014 – B 11 AL 5/14 R, Rn. 21.

<sup>2</sup> Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, A/HRC/22/25.

# Inklusion beginnt in den Köpfen!

**Dr. Jürgen Auer**

Diplom-Volkswirt und Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Bayern e.V.

Email: [info@lebenshilfe-bayern.de](mailto:info@lebenshilfe-bayern.de)



Inklusion beginnt in den Köpfen! Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Mit solchen oder ähnlichen Aussagen wird gerne die Generallinie bei Diskussionen zum Thema Inklusion beschrieben. Und die Allermeisten werden sich diesen Aussagen auch anschließen können, haben sie doch eher ideellen Charakter und tun zunächst (finanziell) auch nicht weh.

Die UN-Behindertenrechtskonvention dekliniert Inklusion sodann recht konkret durch, etwa in den Bereichen Bildung, Wohnen oder Beschäftigung. Dennoch sind die Aussagen, Forderungen und Postulate der Behindertenrechtskonvention orientiert an einer inklusiven Gesellschaft, die zunächst noch eine idealistische Vorstellung bleibt. Denn für die Realität müssen wir konstatieren: Etwa beim Thema Arbeit, um einen Bereich herauszugreifen, reicht alleine ein „Markt“ für Arbeitsleistungen nicht aus, auf dem Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitsleistung anbieten und Arbeitgeber diese nachfragen, um auch nur annähernd für diesen Personenkreis Vollbeschäftigung herzustellen. Der Staat macht sich also daran, in diesen „Markt“ einzugreifen, etwa durch Anreiz-, Belohnungs- und Sanktionsmechanismen. Oder er organisiert einen „zweiten“ Arbeitsmarkt,

also geschützte und unterstützende Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Zusätzlich lässt er Übergangsformen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu.

Unter den Gesichtspunkten der Inklusion mag dies für manche schwer auszuhalten sein. Doch wenn der erste Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderungen nicht aufnimmt, muss eben ein differenziertes System von Werkstätten für behinderte Menschen Arbeitsplätze anbieten. Aber auch dort gibt es Barrieren. Deshalb arbeiten Menschen mit schwersten und Mehrfachbehinderungen meist nicht in Werkstätten, sondern besuchen Förderstätten.

Auch hier gilt es, zunächst das Ideal einer weitest gehenden Inklusion nicht aus den Augen zu verlieren und zu versuchen, soviel gleichberechtigte Teilhabe wie möglich am Arbeitsleben zu organisieren. Gleichzeitig müssen wir die Frage stellen, was denn für den einzelnen Menschen mit Behinderung die tatsächlich bestmögliche Förderung, Begleitung, Unterstützung und Beschäftigung ist. Und: Was ist der – mutmaßliche – Wille eines schwer und mehrfachbehinderten Menschen bei der Gestaltung seines Tages? Förderstätten leisten hervorragende Arbeit. Sie wissen um ihre Funktion

als besonderes Beschäftigungsangebot für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen. Damit sind sie einer der Garanten für das im Sozialrecht verankerte Wunsch- und Wahlrecht. Darüber hinaus erfüllen sie das Zwei-Milieu-Prinzip, wonach es getrennte Wohn- und Beschäftigungsorte geben soll. Für einige mag das nicht befriedigend sein und ihrer Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft nicht gerecht werden. Immerhin kommt hier Bewegung in die Debatte um Inklusion, Barrierefreiheit und die zu reformierende Eingliederungshilfe.

Deshalb zum Schluss dieses Zwischenrufs ein Aufruf: Alle Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion müssen sich auch und gerade daran messen lassen, wie Menschen mit schwersten Behinderungen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden kann. Lassen wir also in unseren Anstrengungen um eine möglichst inklusive Arbeitswelt nicht nach, in der Menschen mit Behinderungen wählen können, ob sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in der Werkstatt oder in der Förderstätte tätig sein wollen.

# Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

## 1.

### Reform der Eingliederungshilfe

Die Entscheidung über eine Reform der Eingliederungshilfe ist offenbar gefallen. Das Bundesteilhabegesetz soll zum 1.1.2017 in Kraft treten. Allerdings ist bis heute nicht klar, ob die reformierte Eingliederungshilfe tatsächlich für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung eine Verbesserung der Lebenssituation nach sich ziehen wird. Die aktuellen Beratungen zur künftigen Reform finden in einer hochrangigen „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) statt und werden von Frau Staatssekretärin Lösekrug-Möller geleitet. Das BMAS wird auf Grundlage dieser Beratungen im Sommer 2016 einen Referentenentwurf für ein neues Gesetz vorlegen.

Der bisherige Reformweg in der Eingliederungshilfe dauert bereits einige Jahre und wird zunehmend von Bildern, Personen, Gruppen und sozialpolitischen Entwicklungen beeinflusst. Einerseits fordern die Verbände seit Jahren eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, andererseits sprechen die Vertreter der Leistungsträger von zunehmenden Kosten der Eingliederungshilfe durch zunehmende „Fallzahlen“, sprich eine Zunahme von Menschen mit Behinderung ins Leistungssystem.

Angesichts der Komplexität der notwendigen Änderungen will dieser Beitrag den Blick auf die Gruppe der Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung richten, die häufig ungenügend berücksichtigt werden und sich selbst nur eingeschränkt zu Wort melden können.

## 2.

### Mangelnde Statistik über Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung sind weder statistisch noch leistungsrechtlich ausreichend erfasst. Während Menschen mit Behinderung durch Regelungen des SGB IX in diversen Kategorien differenziert werden, ist für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung keine Legaldefinition zu finden. In § 2 SGB IX werden Menschen mit Behinderung wie folgt erfasst: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von



**Janina Bessenich**

stellv. Geschäftsführerin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Freiburg

Email: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)

Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung sind nach § 2 SGB IX „schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt und dies anerkannt wird (Schwerbehindertenausweis)“.

Im Teilhabebericht 2013 werden Menschen mit Beeinträchtigung unter Berücksichtigung der ICF<sup>1</sup> wie folgt definiert: „Liegt aufgrund von Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen eine Einschränkung vor, wird diese als Beeinträchtigung bezeichnet. Erst wenn im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung Teilhabe und Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren dauerhaft eingeschränkt werden, wird von Behinderung ausgegangen.“

In § 43 SGB VI wird die Gruppe der voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung beschrieben. Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden täglich verrichtet werden können (§ 43 SGB VI).

Aufgrund des § 53 SGB XII (in Verbindung mit den Regelungen der Eingliederungshilfe-Verordnung) werden als Menschen mit „wesentlicher Behinderung“ Personen bezeichnet, „die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe“.

Die Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) beschreibt einige Kriterien für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wie wesentliche Behinderung in § 53 SGB XII i.V.m. EHVO und Mehrfachbehinderung (beim

gleichzeitige Vorkommen von mehreren Behinderungstypen) oder Schwerstbehinderung (als besonders schwere Form der Behinderung und ein besonders großer Förderbedarf). Die Beschreibung ist keineswegs abschließend und nur als „Orientierung“ zu verstehen. Aufgrund des fehlenden Kriteriums werden Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung statistisch kaum erfasst. Nach gegenwärtigen statistischen Erfassungen gibt es in Deutschland über 820.000 Empfänger (Durchschnittsalter 43 Jahre) von Leistungen der Eingliederungshilfe. Davon sind über 150.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betroffen.<sup>2</sup> Dazu kommen in Deutschland rund 2,25 Millionen pflegebedürftige Menschen (Durchschnittsalter 82 Jahre), die Pflegeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI erhalten. Unter den 2,25 Millionen sind 1,4 Millionen Pflegebedürftige, bei denen eine Demenzerkrankung diagnostiziert ist und die auf intensive Assistenz angewiesen sind.<sup>3</sup> Bei all diesen Gruppen sind Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung zu verorten. Eine genaue Zahl ist nicht feststellbar. Im Teilhabebericht 2013 ist die Personengruppe ebenfalls nicht zu finden. Die mangelnde statistische Erfassung kann auch dazu führen, dass diese Personengruppe bei Arbeiten zum Bundesteilhabegesetz nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung können u.a. nach folgenden Kriterien erfasst werden: hohe und umfangreiche persönliche Assistenz im Alltag (Kommunikation, Fortbewegung, häusliche Versorgung, Gestaltung von menschlichen Beziehungen), dauernde medizinische und pflegerische Versorgung (sehr häufig lebenslang), pädagogische und therapeutische Begleitung zur Gestaltung der Teilhabe, individuell angepasste Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitangebote. Vor allem benötigen Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung stabile Beziehungen zu Menschen, die sie im Alltag dauernd und umfangreich als Bezugspersonen unterstützen. Diese Vertrauensbeziehung ist die Grundvoraussetzung für die gelungene Teilhabe von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.

### 3. Solidarität mit Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

Auf vielen Veranstaltungen und in Medienberichten zum Thema Inklusion werden sog. Best-Practice-Beispiele vorgestellt, bei denen Menschen mit Behinderung

erfolgreich und selbstbestimmt ihr Leben meistern und eine gelungene Inklusion z.B. auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft haben. Es werden z.B. erfolgreiche Sportler als ein Beispiel für Erfolg von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit dargestellt. Es wird dadurch ein Bild vermittelt, dass Menschen mit Behinderung, wenn sie sich nur anstrengen, erfolgreich und gleichberechtigt in der Gesellschaft teilnehmen können. Es entspricht unserer aktuellen Leistungs- und Konsumgesellschaft, dass nur durch individuelle Leistung etwas erreicht werden kann. Die Gefahr besteht dabei, dass nur die einzelnen „Hochleistungs-Persönlichkeiten“ gesehen werden und nicht die Mehrheit der Menschen mit Behinderung, die auch – wie viele Menschen ohne Behinderung – nicht immer Hoch- und Bestleistungen erbringen können. In der Gesellschaft werden hohe Erwartungen gepflegt, die gerade die Würde von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung relativieren. Es sind gerade diese Menschen, die vielfach noch in Gemeinschaftswohnformen beheimatet sind, die aus dem Blick geraten. Leichtfertig wird oft behauptet, dass die Inklusion an überkommenen stationären Strukturen scheitert und diese nur aufzulösen seien um die volle Teilnahme und Selbstbestimmung zu realisieren. Anbieter von stationärer Behindertenhilfe werden dadurch unter einen Generalverdacht als Verhinderer von Inklusion gestellt. Es ist allerdings ein Irrtum zu glauben, dass die Eingliederungshilfe im Wege der Inklusion keine Einrichtungen (als organisiertes und individuell angepasstes Unterstützungssetting) benötigen wird. Ausgangspunkt muss immer der einzelne Mensch sein, die Achtung seiner Bedarfe und Wünsche – und die Erfüllung dieser kann durchaus auch in Gemeinschaftswohnformen nach inklusiven Leitideen verwirklicht werden. Auch durch die in der Gesetzesreform geplante Trennung der existenzsichernden Leistungen von Fachleistungen wird die auskömmliche Finanzierung von Unterstützungsstrukturen in Frage gestellt.

Die Bundestagsabgeordnete Dr. Astrid Freudenstein hat gefordert dass „ein gutes Bundesteilhabegesetz“ geschaffen werden muss, das Menschen mit Behinderung Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährt. Diese Forderung muss gerade auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung gelten, die viel von der UN-BRK erwarten und ohne deren voller sozialen Teilnahme unsere Gesellschaft sehr arm bleiben wird.



<sup>1</sup> International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/>

<sup>2</sup> Siehe hierzu die Statistiken der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) unter [http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/unter\\_anderem\\_der\\_Kennzahlenbericht\\_von\\_2012](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/unter_anderem_der_Kennzahlenbericht_von_2012). Auch die Statistiken von Destatis unter: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen\\_ZV\\_EingliederungshilfeBehinderteMenschen.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen_ZV_EingliederungshilfeBehinderteMenschen.html)

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.bmg.bund.de/pflege/demenz/zukunftswerkstatt-demenz.html>

# „Die Anforderungen werden so flexibel gehandhabt, dass es mir passt“

## Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit seelischer Behinderung

Arbeit kann gerade für Menschen mit einer seelischen Behinderung wichtige Funktionen erfüllen: Sie strukturiert den Tag, stärkt das Selbstwertgefühl und spiegelt den Betroffenen, die sich selbst oft stark beeinträchtigt erleben, ihre Kompetenzen wider. Doch nicht an jedem Arbeitsplatz ist diese positive Auswirkung erfahrbar. Im Gegenteil: An manchen Arbeitsplätzen zeigen oder verstärken sich die Beeinträchtigungen und Symptome erst durch starke Belastungen, zeitlichen Druck oder Aufgaben, denen sie sich nicht anpassen können. Eine Chance der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bieten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die steigenden Zahlen dieser Personengruppe in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen von 3.862 Betroffenen im Jahr 2006 auf 5.224 im Jahr 2013 in Bayern (Quelle: BAG:WfbM) zeigen, dass die Aufgabe der Rehabilitation und Anpassung der Arbeit an die Bedürfnisse der Beschäftigten in Werkstätten eine wichtige Rolle auch gerade bei psychischen Erkrankungen spielt.

Auch Frau W. hat diese Erfahrung gemacht und berichtet im folgenden Interview darüber.

Frau W. ist 47 Jahre alt, seit April 2005 in der Werkstatt der arbeitsgemeinnützige GmbH und hier in der Industriehäherei tätig. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes durchgeführt, die ansonsten nicht für Frau W. zuständig ist.

### ❓ Frau W., welche psychische Erkrankung haben Sie? Wann sind Sie daran erkrankt?

*Ich habe Schizophrenie, Depressionen und eine Essstörung, in Form vom Überessen; dadurch extreme Adipositas. An Schizophrenie und Depression bin ich vor 18 Jahren erkrankt.*

### ❓ In welcher Situation waren Sie damals? Was haben Sie damals beruflich gemacht?

*Ich war damals arbeitslos; vorher war ich in der Altenpflege und habe ungelernt oder angelernt gearbeitet. Ich hatte damals eine schwierige Lebenssituation, mein Vater war verstorben und eine Beziehung ging zu Bruch, das hat mich aus der Bahn geworfen.*

### ❓ Wie hat sich die Krankheit ausgewirkt damals?

*Ich war ein Jahr lang zu Hause und bin immer mehr in die Krise reingerutscht, trotz einer Gesprächstherapie. Zum Schluss wurde ich von der Polizei in die Klinik gebracht.*

### ❓ Wie ging es nach der Klinik weiter?

*Danach war ich sieben Monate in der ambulanten Tagesklinik und habe dann beim bfz eine Berufsbildungsmaßnahme gemacht, wo man mit Unterstützung von Fachkräften selbst überlegen konnte, was man aus seinem Leben noch machen könnte. Und da habe ich mich entschlossen, eine Lehre zur Rechtsanwalts-Fachangestellten zu absolvieren, welche ich auch abgeschlossen habe und dann tätig war. Aber dann hatte ich erneut psychische Probleme, große Probleme und dann...*

### ❓ Nach der Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin waren Sie wieder arbeitslos?

*Ein halbes Jahr habe ich im Beruf gearbeitet, dann hatte ich Schwierigkeiten am Arbeitsplatz wegen meiner Psyche und hab mir eine andere Stelle gesucht. Ich war im Call-Center bei der Deutschen Bahn, eineinhalb Jahre und da war ich ganz psychotisch, da ging's mir immer schlechter. Ich habe das aber nicht als Psychose erkannt, sondern habe halt die Realität verwechselt und in meinem Wahn so gelebt und gearbeitet. Ich habe dann auch selber gekündigt und meine Schwester hat mich mit der Polizei ein zweites Mal in die Klinik gebracht. Das war Ende 2001. Mein zweiter Klinikaufenthalt.*

### ❓ Danach waren Sie wieder arbeitslos?

*Ich habe noch Arbeitsversuche unternommen. In einer Arbeitsstelle ganze drei Tage, in einer anderen einen Monat und habe dann eine fristlose Kündigung bekommen, weil ich zu viele Fehler gemacht habe. Ich war in der psychiatrischen Behandlung bei Doktor P. damals und die hat gemeint, jetzt probieren wir eine berufliche Reha Maßnahme. Und so bin ich in die ERPEKA (Anmerkung: Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen) gekommen.*

### ❓ Wie haben Sie sich in dieser Zeit gefühlt? Haben Sie noch Zutrauen gehabt in Ihre eigenen Fähigkeiten oder in das, dass Sie etwas erreichen können?

*Nein, eigentlich nicht so besonders. Also sonderlich selbstbewusst war ich nicht damals, mein Selbstwertgefühl war nicht hoch.*

### ❓ Die ERPEKA haben Sie abgeschlossen?

*Nein, die medizinische Reha, wurde um ein viertel Jahr verlängert und dann wurde die Maßnahme wegen mangelnder Erfolgsaussichten nach insgesamt einem dreiviertel Jahr abgebrochen.*

### Wie sind Sie auf die arbewe gekommen?

- Das wurde mir in der ERPEKA empfohlen. Ich hab schon während der ERPKA ein zweiwöchiges Praktikum in der Näherei gemacht.

### Welches Gefühl hatten Sie da in dem Praktikum?

- Dass Sie jetzt in einer Werkstatt arbeiten müssen, wie war das für Sie?

Das habe ich damals gar nicht so realisiert. Ich war sehr entmutigt und wusste nicht mehr, wohin ich sollte. Ich hab mein Leben nicht mehr selbst in der Hand gehabt. Dann hat man mir empfohlen, da könnte ich hingehen, in die arbewe, und dann habe ich mich für einen Platz in der arbewe beworben.

### War das deprimierend oder waren Sie froh, dass Sie wieder was tun konnten und einen Platz hatten?

Nein, das kam dann erst. Ich hatte eineinviertel Jahre Wartezeit, bis ich in der arbewe angefangen habe. Und wie es mir dann in der arbewe ging? Also die arbewe war die totale Veränderung in meinem Leben. Es war eine sehr positive, angenehme Erfahrung und ich hatte endlich Gelegenheit, im Berufsbildungsbereich viel auszuprobieren und überhaupt wieder Kontakt mit anderen Menschen zu haben, die auch eine psychische Erkrankung haben oder auch mit professionellen Helfern, die Erfahrung mit unserem Krankheitsbild haben und damit umgehen können. Das war sehr angenehm.

### Haben Sie nach der Aufnahme oder in der Zeit in der arbewe auch mal wieder versucht, außerhalb der Werkstatt einen Arbeitsplatz einzunehmen?

Vor etwa fünf Jahren habe ich im Seniorentreff Bleiweiß versucht, in der Gastronomie zu arbeiten. Da war ich aber körperlich nicht so belastbar und zu langsam; dann war ich in einem Altenpflegeheim und hab dort Telefondienst und Besucherbegrüßungsdienst gemacht.

Ich habe vor einem Jahr auch ein Praktikum gemacht. Aber aus den Praktika hat sich nichts weiterentwickelt und inzwischen möchte ich meinen festen Abteilungsplatz behalten, in meiner Abteilung bleiben, in der Näherei.

### Wie geht's Ihnen heute gesundheitlich?

- Besser. Also ich nehme nach wie vor die Medikamente und gehe alle zwei bis drei Monate zum Psychiater. Ich höre ab und zu Stimmen, aber ich habe inzwischen gelernt, die Realität zu erkennen und das, was nur in meinem Kopf drin ist. Das kann ich meistens gut einschätzen, wenn es mir einigermaßen gut geht.

### Wie geht's Ihnen in der Arbeit, in der arbewe?

- Sehr gut. Also da bin ich voll des Lobes. Wir haben sehr angenehme Gruppenleiter, das Umfeld passt und der Sozialdienst passt auch.

### Und von den Anforderungen her?

- Ist es auf Sie zugeschnitten?

Ja. Also ich arbeite sechs Stunden, knapp 29 Stunden pro Woche (Anm.: ohne Pausen) und das passt. Ich hab mal probiert sieben Stunden zu arbeiten, das war zu viel, dann haben wir wieder reduziert. Und die Anforderungen: also, nähen war in meiner Jugend mein Hobby sofern entspricht das meiner persönlichen Neigung, die Tätigkeit sagt mir sehr zu und das ist ein Glücksfall für mich. Die Anforderungen werden so flexibel gehandhabt, dass es mir passt.

### Hat sich privat für Sie etwas verändert, durch den Einstieg in die Werkstatt?

Ja, sehr. Vor allem in der Wartezeit auf den Platz in der arbewe bin ich vereinsamt; jetzt habe ich im Kollegenkreis schon etliche private Kontakte, vor allem mit meinem Kollegen, der mit mir am selben Tag angefangen hat, vor neuneinhalb Jahren. Ich werde mit ihm im Dezember eine gemeinsame Wohnung beziehen. Ja, auch da hat sich etwas entwickelt im letzten dreiviertel Jahr.

### Sie haben uns geschildert, wie Sie sich vor der arbewe gefühlt haben, dass Sie vereinsamt sind, dass Sie in Ihre eigenen Fähigkeiten kein Zutrauen mehr hatten, kein Selbstwertgefühl mehr. Geht es Ihnen in dieser Hinsicht heute besser?

Ja, absolut. Vorher hatte ich ziemlich viel Kritik zu ertragen, das war in der arbewe ganz anders. Von den Gruppenleitern wurden meine Stärken betont und wenn ich einmal einen Fehler gemacht habe, ist es ist mir ganz sachlich gesagt worden. Das war sehr annehmbar, diese Kritik, damit konnte ich gut umgehen. Dadurch, dass mir verschiedene Arbeiten zugetraut werden, will ich es meistens auch probieren, wenn etwas Neues kommt. Und die Arbeit sagt mir zu.

### Erfahren Sie auch Verständnis und Unterstützung bei Schwierigkeiten, die durch die Erkrankung kommen?

Ja, sehr, sehr großes Verständnis sogar und durch die konstante Begleitung der Gruppenleiter und des Sozialdienstes bin ich gewappnet. Ich war seit 2001 nicht mehr in der Klinik. Ich hatte einige kleine Krisen, die aber der Sozialdienst schon durch Einzelgespräche abgefangen hat und ich zum Arzt geschickt worden bin. Dann war ich meistens nach einer Woche oder auch nach zwei Wochen Pause wiederhergestellt. Und es ist keine Krise mehr entstanden.

### Gibt es etwas, was Sie sich wünschen würden, in der arbewe?

Ja! Mein größte Traum wäre, Gruppenleiter-Helferin zu werden; 30 Stunden die Woche, mehr Arbeit schaffe ich nicht. Ich wünsche, dass es der Werkstatt weiterhin gut geht, damit es uns Beschäftigten auch gut gehen kann und dass unser Kursangebot so toll aufrecht erhalten wird und sonstige Leistungen aufrechterhalten bleiben.

Vielen Dank Frau W.

# Die Arbeit in der WfbM

## Eine Chance auch für Unfallverletzte



**Dipl.-Psych. Wolfgang Kühne**  
 Klinischer Neuropsychologe GNP  
 Therapeutischer Leiter Asklepios Klinik Schaufling  
 Email: w.kuehne@asklepios.com

In Deutschland leben mindestens 800.000 Menschen mit einer „wesentlichen“ Behinderung (GdB 50 oder mehr), die durch eine erworbene Hirnschädigung oder eine neurologische Erkrankung bedingt ist (Reuter et al. 2012). Etwa die Hälfte dieser Personen ist von einer unfallbedingten Schädelhirnverletzung oder einem Schlaganfall betroffen. Viele von ihnen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Dank der sehr gut ausgebauten Notfallmedizin haben sie auch schwere Verletzungen oder Erkrankungen überlebt. Im Verlauf der Rehabilitation erreichen sie teilweise erstaunliche Fortschritte in ihrer körperlichen und kognitiven Genesung.

Doch wie geht es danach im Alltag und im Beruf weiter? Einer von ihnen ist Herr S. Der 47-jährige Mechaniker war mehr als 25 Jahre in einem Zulieferbetrieb der Autoindustrie tätig. Auf seiner Fahrt zur Arbeit erlitt er im April 2010 einen schweren Autounfall. Im Krankenhaus wurde bei Herrn S. u.a. ein sehr schweres Schädel-Hirn-Trauma mit primär linksseitigen Kontusionen und Einblutungen im Gehirn diagnostiziert. Nach einer intensiven neurologischen Rehabilitation verblieben eine armbetonte rechtsseitige Lähmung sowie eine ausgeprägte Sprachstörung. Inzwischen geht Herr S. sicher mit einem Gehstock und spricht wenige Worte in kurzen Sätzen. Die rechte Hand kann er im Alltag kaum nutzen. Er hat gelernt, vieles mit seiner intakten linken Hand auszuführen. Die Konzentrationsspanne ist vermindert, er braucht häufiger kurze Pausen im Tagesverlauf. Das Denken und Handeln ist verlangsamt und weniger flexibel als früher. Behalten hat er eine freundliche und ruhige, gelassene Grundstimmung. Zunächst war sein Ziel gewesen, wieder in seinem vertrauten Betrieb an einem angepassten Arbeitsplatz tätig zu werden. Doch nach realistischer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten wurde klar, dass dies angesichts seiner Beeinträchtigungen nicht umzusetzen war. Andererseits konnte sich Herr S. nicht vorstellen, künftig daheim zu sitzen. Deshalb wurde von der Rehaklinik ein Schnupperpraktikum in einer WfbM vorbereitet und eingeleitet.

Die ausgewählte WfbM hatte ein spezielles Gruppenangebot für Menschen mit einer im Verlauf des Lebens erlittenen Hirnschädigung (MeH). Herr S. wurde dort schrittweise in die Arbeitsprozesse eingeführt. Sehr positiv wird von ihm und seiner Partnerin erlebt, dass er in der WfbM auch die weiterhin benötigte Physiotherapie und Logopädie erhält. Auf die Frage, wie es ihm in der Werkstatt gefalle, antwortet er knapp mit einem breiten Lächeln: „Ist OK.“ Seine Partnerin erlebt ihn deutlich ausgeglichener, seitdem er in der Werkstatt wieder eine

Aufgabe gefunden habe. Er sei vor dem Unfall immer ein „Macher“ und ein „Praktiker“ gewesen, der seine handwerklich-technischen Begabungen trotz seiner Behinderung weiter nutzen wolle.

In den vergangenen Jahren haben viele Werkstätten vermehrt Anfragen von schädelhirnverletzten Personen oder Schlaganfallbetroffenen erhalten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr tätig werden können oder dort gescheitert sind. Häufig suchen sie eine regelmäßige, aktivierende Aufgabe und Tagesstruktur. Oft sind es auch die Angehörigen, die initiativ bei den Werkstätten nachfragen. Gleichzeitig entwickeln viele Werkstatt-Leitungen Konzepte und Strukturen, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Dazu gehört auch eine angemessene Qualifizierung der Mitarbeiter, bei denen zunächst Unsicherheiten im Umgang mit diesem Personenkreis bestehen.

### Welche Herausforderungen stellt die Förderung von Schädelhirnverletzten und Schlaganfallbetroffenen an die Werkstätten?

Die sichtbaren körperlichen Einschränkungen (Lähmungen) oder medizinische Folgen (z. B. epileptische Anfälle) müssen bei der Auswahl der in Frage kommenden Arbeitsbereiche angemessen berücksichtigt werden. Dies kann im Einzelfall eine deutliche Limitierung der Optionen darstellen. Auch mögliche neurovisuelle Störungen (Gesichtsfeldeinschränkungen oder Doppelbilder) sind zu beachten. Bei vielen Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (MeH) sind aber die neuropsychologischen Beeinträchtigungen das Haupthindernis bei der beruflichen Teilhabe. Diese nicht unmittelbar sichtbaren Schädigungen stellen eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dazu gehören Störungen der Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses, der Planungs- und Problemlösefähigkeiten, der Flexibilität und Stresstoleranz sowie der Verhaltenssteuerung und der sozialen Kompetenz. Problematisch sind dabei



mehrere Aspekte: häufig ist bei den betroffenen Personen zumindest anfangs eine unzureichende Einsicht in diese Beeinträchtigungen festzustellen. Sie gehen davon aus, dass sie die entsprechenden Fähigkeiten im Kern weiterhin besitzen und nutzen können. Dies führt zur Selbstüberschätzung und vermehrtem Scheitern bei Alltags- und Berufsanforderungen. Diese Erfahrungen werden aber aufgrund der Schädigung des Gehirns nicht unbedingt angemessen bewertet und zur Neueinschätzung des eigenen Leistungsvermögens genutzt, sondern gegebenenfalls ignoriert, negiert oder uminterpretiert. Dadurch wird das Lernen aus Erfahrung erschwert oder sogar verhindert. Dies kann insbesondere nach Verletzungen des Frontalhirns ein großes Problem darstellen. Es handelt sich dabei oft nicht vorrangig um ein psychisch bedingtes Verdrängen der Beeinträchtigungen, sondern um ein hirnganisch bedingtes Nicht-Wahrnehmen-Können der komplexen Störungen. Wer mit diesem Personenkreis arbeitet benötigt Kompetenzen im Umgang mit dieser limitierten Einsicht.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Betroffenen in der Regel eine gute Erinnerung an ihr Leben vor dem Unfall oder vor dem Schlaganfall haben. Manche bezeichnen dies auch als ihr „erstes Leben“ und legen im Kontext der Werkstatt Wert darauf, dass dieser wesentliche Teil ihrer Biographie entsprechend beachtet und gewürdigt wird. „Ich bin ja nicht mit einer Behinderung aufgewachsen, sondern hatte ein ganz normales Leben bis zum Unfall.“ Dieser Satz dient zur Selbstbestätigung, wirkt aber auch wie eine Abgrenzung zu den anderen Personen, die in der Werkstatt arbeiten. Dass trotzdem eine langfristige Integration in eine Werkstatt gelingen kann zeigt Herr G. Er studierte Betriebswirtschaft und wollte danach in die Leitung des mittelständischen Familienbetriebs einsteigen. Ein schwerer Skiunfall mit ausgeprägter rechtsfrontaler Hirnschädigung durchkreuzte diese Pläne auf dramatische Weise. Nach intensiver neurologischer Rehabilitation erfolgte zunächst der Versuch, ihn im elterlichen Betrieb in der Verwaltung und Buchführung einzusetzen. Trotz großem Engagement aller Beteiligten scheiterte dies. Inzwischen ist er seit 16 Jahren stabil und zuverlässig in einer WfbM in der Holzverarbeitung tätig. Auf die Frage, wie es ihm in der Werkstatt gehe, antwortete er: „Ohne Arbeit fehlt mir etwas. Ich sehe, was ich tue. Ich kann mithelfen, dass wir auf die richtige Produktionsmenge kommen. Und unsere Schreiner-Meister sind Top-Leute.“

### Neuropsychologische Beeinträchtigungen verstehen und beachten

Nicht jedes Schädel-Hirn-Trauma führt zu massiven Beeinträchtigungen. Bereits kleine Schädigungen des Gehirns können aber zur vorschnellen mentalen Ermüdbarkeit führen. Die Betroffenen erleben dann

große Veränderungen in der benötigten Energie, die sie aufbringen müssen, um verschiedene kognitive oder motorische Aufgaben zu bewältigen. Sie reagieren dann z.B. verlangsamt, ermüden schneller oder haben Schwierigkeiten, Handlungen zu initiieren und Arbeitsabläufe wie geplant bis zum Abschluss zu bringen.

Für die Zusammenarbeit sehr belastend sind hirnschädigungsbedingte Störungen der Impulskontrolle und der Frustrationstoleranz. Die Betroffenen zeigen dann ggf. eine erhöhte Reizbarkeit und Irritierbarkeit. Sie können Ärger schlecht kontrollieren und neigen zu Beschimpfungen oder impulsiven Reaktionen. Sie können auch durch die Missachtung sozialer Regeln und ein distanzloses, enthemmtes Handeln auffallen. Sie benötigen dann konkrete Rückmeldungen zu ihrem Verhalten sowie klare Strukturen, die ihnen Grenzen, Sicherheit und Orientierung bieten.

Trotz dieser Schwierigkeiten sollen Werkstätten ermutigt werden, sich diesem Klientel weiterhin zu öffnen und dafür passende Konzepte zu entwickeln. Viele Betroffene können mit ihrem Erfahrungsschatz und ihrer persönlichen Lebensgeschichte positiv zum Milieu einer Werkstatt beitragen. Sie verweisen einerseits auf die Zerbrechlichkeit und den Wert des Lebens, denn viele sind ohne Vorwarnung durch Unfall oder Schlaganfall aus einer gesicherten Existenz herausgerissen worden und mussten sich danach ins Leben wieder zurückkämpfen. Sie können mit Ihrem Engagement, ihrem beharrlichen Streben nach möglichst viel Normalität und Lebensqualität auch wertvolle Impulse und Herausforderungen für die Werkstatt bieten. Die regelmäßige Arbeit war für sie vor der Erkrankung ein wichtiges Erfahrungsfeld und soll es auch weiterhin sein.

Wenn dafür keine realistischen Optionen auf dem ersten Arbeitsmarkt gegeben sind, können die Werkstätten hilfreiche komplementäre Angebote darstellen. Dazu bedarf es eines attraktiven sozialen Milieus in der Werkstatt, in das sich diese Personen eingliedern können. Die Akzeptanz des Angebots durch die Klienten und deren Familien erfordert adäquate Förderangebote. Einige Werkstätten haben in den letzten Jahren positive Erfahrungen mit spezifischen Maßnahmen für Klienten mit Hirnschädigungen gemacht. Es wurden eigene organisatorisch-strukturelle und z.T. auch bauliche Einheiten entwickelt, in denen die besonderen Bedürfnisse und Ressourcen dieses Personenkreises gezielt berücksichtigt werden können. Dieser Weg mag nicht für jede Werkstatt sinnvoll und umsetzbar sein. Vielleicht sind aber z.B. regelmäßige monatliche Treffen und Gesprächsrunden der unfallverletzten Mitarbeiter ein weiterer Schritt, deren Erfahrungswelt aktiv aufzugreifen und zu vernetzen. Für Werkstätten und für Menschen mit Hirnschädigungen durch Unfall oder Schlaganfall liegen in einem intensivierten, qualifizierten Miteinander viele Chancen.

# Gemeinsames Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“

## Übergang von Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

In Bayern haben die Belange von Menschen mit Behinderung seit jeher einen hohen Stellenwert. Hierzu gehört, die berufliche Teilhabe aller Menschen mit Behinderung voranzubringen. Es ist daher sehr erfreulich, dass es gelungen ist, unter Einbindung der zuständigen Institutionen und Sozialpartner ein bayernweites Modellprojekt zu entwickeln, das sich dem Übergang von Beschäftigten mit Behinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den Arbeitsmarkt widmet.

### I. Hintergrund und Entwicklung

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) hat die seinerzeitige Anregung der bayerischen Bezirke vom Juli 2012 aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe koordiniert, die in den letzten zwei Jahren einen Entwurf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung für ein bayernweites Modellprojekt zur Unterstützung des Übergangs von Beschäftigten mit Behinderung aus WfbM auf den Arbeitsmarkt ausgearbeitet hat. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Bayerischen Bezirketags, aller sieben bayerischen Bezirke, des Bayerischen Sozialministeriums, des Integrationsamts beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern) sowie der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten (LAG WfbM Bayern e.V.) und der Integrationsfachdienste (LAG IFD Bayern e.V.). Das Modellprojekt trägt den Titel „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“.

In Bayern gibt es derzeit rund 34.000 Werkstattbeschäftigte. Laut einer Studie aus dem Jahr 2011 gelingt aus verschiedenen Gründen nur bei 0,14 Prozent der Werkstattbeschäftigten der Übergang in den Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund der derzeit guten Arbeitsmarktbedingungen in Bayern und dem Auftrag, die Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzubringen, wollen die Kooperationspartner im Rahmen eines gemeinsamen innovativen Modellprojekts den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker unterstützen und durchlässiger gestalten. Grundlage sind die Erfahrungen aus Projekten und Sonderprogrammen auf Ebene der sieben bayerischen Bezirke, die z.T. seit



**Dr. Oliver Bloeck**

Ministerialrat und Leiter des Referats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, Schwerbehindertenrecht im StMAS  
Email: [Oliver.Bloeck@stmas.bayern.de](mailto:Oliver.Bloeck@stmas.bayern.de)

mehreren Jahren bestehen. In einzelnen Bundesländern bestehen ebenfalls Projekte bzw. Handlungsanweisungen. Die Erleichterung des Übergangs zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt ist zudem Handlungsauftrag des Koalitionsvertrages der Bundesregierung. Ziele des bayerischen Modellvorhabens sind, mehr Menschen mit Behinderung zu motivieren, den Weg aus der WfbM auf den Arbeitsmarkt zu gehen, mehr Arbeitgeber dazu zu bewegen, Werkstattbeschäftigte einzustellen sowie die WfbM bei ihren Bemühungen zur Förderung des Übergangs von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

### 2. Der wesentliche Inhalt des Modellprojekts

Im Rahmen des Modellprojekts durchlaufen die Projektteilnehmer eine mehrphasige, durchlässige Maßnahme (mit einer vorgeschalteten Orientierung) bestehend aus den Phasen „Vermittlungsqualifizierung“, „Vertiefte Vermittlung“ und „Sicherung des Arbeitsverhältnisses“, in denen sie die für sie nötige individuelle Unterstützung und Begleitung erhalten. Der Übergang auf und in den Arbeitsmarkt wird also als fließender Prozess verstanden, der nicht mit der Vermittlung endet, sondern gerade in diesem kritischen Zeitpunkt eine entsprechende Nachbetreuung vorsieht.

Reguläre Kostenträger von WfbM sind die RD Bayern für den Berufsbildungsbereich (§§ 40, 42 Abs. 1 SGB

IX) und die Bezirke für den Arbeitsbereich (§§ 41, 42 Abs. 2 SGB IX). Zusätzlich finanzieren RD Bayern oder Bezirk (je nach dem aus welchem Bereich der Teilnehmer kommt) aus eigenen Mitteln (Bezirke aus der Eingliederungs-/Sozialhilfe) mittels einer Pauschalvergütung die „Vermittlungsqualifizierung“ und die „Vertiefte Vermittlung“. Auftragnehmer und Empfänger der zusätzlichen Vergütung sind der Integrationsfachdienst (IFD) oder die Werkstatt (bei Teilnehmern aus dem Arbeitsbereich) oder nur der IFD (bei Teilnehmern aus dem Berufsbildungsbereich). Die Kosten der Nachbetreuung der Projektteilnehmer übernimmt das ZBFS/Integrationsamt im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben (§§ 102 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. 110 SGB IX) aus der Ausgleichsabgabe.

Flankiert wird die Finanzierung der Projektphasen, die einschließlich Orientierung und Verlängerungsmöglichkeiten bis zu 36 Monate dauern können, nach erfolgter Vermittlung durch eine Förderung für die Arbeitgeber, die im 1. Jahr die Arbeitsagenturen/RD Bayern und im 2. und 3. Jahr der Bezirk (aus Mitteln der Eingliederungs-/Sozialhilfe) und das Integrationsamt (aus Mitteln der Ausgleichsabgabe) zahlen. Die Förderung kann im Höchstfall bis zu 5 Jahre dauern. Um die Förderung aus Sicht des antragstellenden Arbeitgebers so unbürokratisch wie nur möglich zu machen, ist der Erlass eines gemeinsamen Förderbescheids geplant.

Zusätzlich dazu sieht das Modellprojekt Erfolgsprämien, sog. Bonuszahlungen an den IFD oder die WfbM vor, die vom Bezirk bzw. der RD Bayern gezahlt werden. Bei Aufnahme der Beschäftigung durch den Projektteilnehmer werden 600,- € nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit werden nochmals 800,- € fällig.

Schließlich enthält das Modellprojekt ein Rückkehrrecht des Projektteilnehmers in die WfbM für den Fall des Scheiterns auf dem allg. Arbeitsmarkt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vor. Die Regelung dieser primär renten(anwartschafts)rechtlichen Problematik bleibt aus Rechtsgründen dem Einzelfall vorbehalten.

### 3. Fazit und Ausblick

Angesichts der geringen Durchlässigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts und der damit verbundenen geringen Übertrittsquote von Werkstattbeschäftigten ist es fachlich angezeigt, diese Personengruppe durch ein spezielles Modellvorhaben zu unterstützen. Be-

dingt durch die Inklusionsdebatte im allgemeinen und die Diskussion um die Reform der Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ im besonderen rückt der Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt zunehmend auch in den politischen Fokus.

Nach über zwei Jahren und zahlreichen Verhandlungen in großer wie in kleiner Sitzungsrunde ist es gelungen, die jetzt vorliegende Kooperationsvereinbarung zu entwickeln. Besonders zu würdigen ist das finanzielle Engagement der Bezirke und der RD Bayern, die zusätzlich zur regulären Werkstattfinanzierung den phasenhaften Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt aus eigenen Mitteln bezahlen. Wo nötig, werden die notwendigen Kosten vom StMAS aus der Ausgleichsabgabe übernommen.

Innovativ und positiv zu würdigen ist schließlich auch, dass sich StMAS, ZBFS, RD Bayern und Bezirke darauf verständigt haben, die Antragsabwicklung bei der Arbeitgeberförderung so unbürokratisch wie möglich zu gestalten (ein Antrag, möglichst ein gemeinsamer Bescheid). Damit hat sich gezeigt, dass durch die besondere Vernetzung von StMAS, ZBFS, RD Bayern, den bayerischen Bezirken und den betroffenen LAG IFD und LAG WfbM besondere Erfolge für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung erreicht werden können.

Dem Modellprojekt wünsche ich von ganzem Herzen einen guten Start und einen erfolgreichen Verlauf!

-Anzeige -

#### Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke  
[www.versicherungsstelle-ccb.de](http://www.versicherungsstelle-ccb.de)



**Ecclesia / Union**  
Versicherungsdienst GmbH  
Niederlassung München  
Werner-Eckert-Straße 11  
81829 München  
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

# Bayern in Zahlen<sup>\*)</sup>

## ■ Kinder- und Jugendhilfe

2013 wurden in Bayern insgesamt 5,029 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, das sind dreizehn Prozent mehr als im Vorjahr. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, entfielen von den Bruttoausgaben fast 3,6 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung, davon 3,524 Milliarden auf Kindertageseinrichtungen und 46 Millionen für die Kindertagespflege.

## ■ Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Die Zahl der in den bayerischen Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätigen Personen stieg die vergangenen Jahre stetig an, von gut 48.000 Personen im Jahr 2007 auf mehr als 76.000 im Frühjahr 2014. Im März 2014 wurden im Freistaat 508.575 Kinder von insgesamt 76.359 Personen vorwiegend pädagogisch betreut - davon waren 73.913 Frauen und 2.446 Männer.

## ■ Krankenhauskosten gestiegen

Die Gesamtkosten der bayerischen Krankenhäuser lagen 2013 bei rund 13,9 Milliarden Euro, was einer Zunahme um 4,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 entspricht. Größter Ausgabeposten waren dabei die Personalkosten mit gut 8,3 Milliarden Euro. Die Kosten für die rein stationäre Krankenversorgung betragen rund 12,1 Milliarden Euro. Jeder Behandlungsfall kostete 2013 durchschnittlich nahezu 4.200 Euro.

## ■ Sozialhilfe

2013 erhielten in Bayern 191.992 Menschen Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 (SGB XII). Verglichen mit 194.124 Empfängern im Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 1,1 Prozent. Die Mehrzahl (127.058) bekam Leistungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 51.171 Personen erhielten Hilfe zur Pflege, 7.377 zur Gesundheit und 15.586 zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

## ■ Gut drei Viertel der berufstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit

Im Jahr 2012 gab es im Freistaat fast 1,3 Millionen Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Von den Müttern übten knapp 63 Prozent ihren Beruf aus - gut drei Viertel in Teilzeit. Von den erwerbstätigen Vätern waren hingegen nur vier Prozent in Teilzeit tätig.

## ■ Haushalte in Bayern

2013 gab es in Bayern ca. 6,12 Millionen Privathaushalte. Langfristig zeichnet sich ein Rückgang der Mehrpersonenhaushalte ab, Einpersonenhaushalte gewannen an Bedeutung. Fast 27 Prozent der Alleinlebenden waren jünger als 35 Jahre, knapp 40 Prozent sind über 60. In Großstädten lag der Anteil der Singlehaushalte mit gut 52 Prozent deutlich höher als in kleinen Gemeinden (ca. 31 Prozent).

*\*) Zahlen und Fakten vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung*

## In eigener Sache:

Seit 15 Jahren gibt es nun die *Bayerischen Sozialnachrichten*. Seit diesem Zeit ist der Abonnementpreis stabil bei 20,45 Euro geblieben. Ab 2015 wird eine Preisanpassung nötig werden. Ab Ausgabe 01/2015 beträgt der neue Abo-Preis 24,30 Euro.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und weiterhin viel Freude beim Lesen der *Bayerischen Sozialnachrichten*.

## Bayern barrierefrei 2023: leider nur Lightversion

Das angekündigte Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ wird nun wohl etwas kleiner ausfallen. Aus Kostengründen relativierte die Landesregierung die Versprechen von Ministerpräsident Seehofer. Es werden lediglich die Kosten im eigenen Verantwortungsbereich übernommen, nicht aber die der Kommunen. Die Kommunen und die Bahn müssten z.B. schauen, wie sie das Vorhaben umsetzen könnten. Daraufhin erklärte Städtetagspräsident Ulrich Maly, ohne Hilfe des Freistaates sei das Ziel aus seiner Sicht nicht zu erreichen. Inzwischen hat man sich darauf verständigt, die Probleme in Arbeitsgruppen zu diskutieren.

Seehofer hatte nach der Landtagswahl im November 2013 versprochen, Bayern in zehn Jahren „komplett barrierefrei“ zu machen - „im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Nahverkehr“.

## Fürsorge.

Wir sichern Sie ab.

Als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Funk Humanitas GmbH  
Herr Thomas Ollech  
Herr Rüdiger Bexte  
fon +49 89 5446810

FUNK-GRUPPE.COM



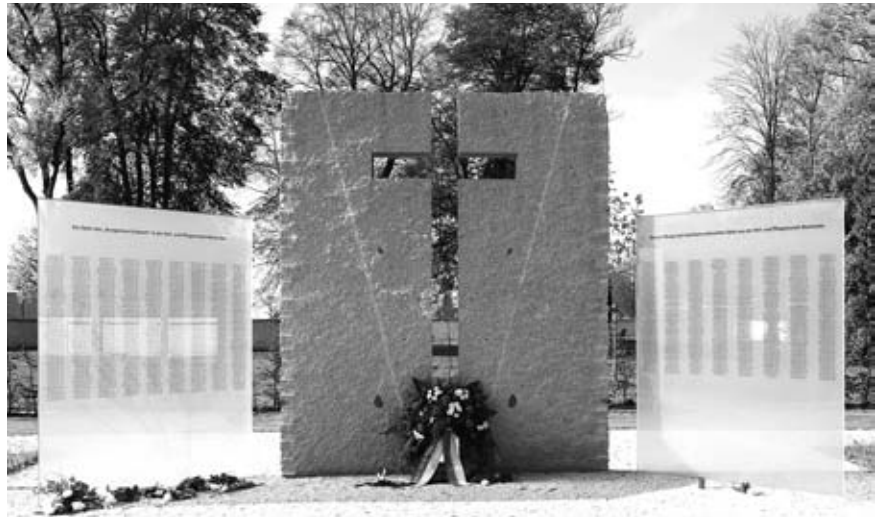
INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS

## Zur Erinnerung an die Opfer der Psychiatrie im Nationalsozialismus Gedenkstätte beim Bezirksklinikum Mainkofen eingeweiht

Die Sonne durchbrach die Wolken und strahlte das Mahnmal an, als Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich und stellvertretender Krankenhausdirektor Gerhard Schneider einen Kranz zur Erinnerung an die Opfer der Psychiatrie während des Nationalsozialismus niederlegten. Ein Augenblick mit Symbolkraft. Am 28. Oktober 2014, dem Jahrtag des ersten „T4“-Transports, fand die Einweihung der Gedenkstätte auf dem Friedhof des Bezirksklinikums Mainkofen statt. „Allen Besuchern soll sie Lernort sein, Mahnung und Aufforderung, gegen jedwede Verletzung der Menschenwürde sowie jede Form der Menschenverachtung aufzubegehren und für ein selbstbestimmtes Leben in Würde, Freiheit und Frieden engagiert einzutreten“ so Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich in seiner Rede.

Das heutige Bezirksklinikum Mainkofen wurde 1911 als Heil- und Pflegeanstalt eröffnet und erlebte während des Nationalsozialismus das dunkelste Kapitel seiner Geschichte. Der NS-Staat erklärte Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen für erbbiologisch und gesellschaftlich minderwertig. Der Beginn des menschenverachtenden Massenmords an Hunderttausenden von Anstalts- und Heimbewohnern, der auch vor der Einrichtung in Mainkofen nicht Halt machte: mehr als 500 Jugendliche und Erwachsene wurden zwangssterilisiert, über 600 Patienten in die Gastötungsanlage nach Hartheim bei Linz deportiert; mehr als 700 Menschen starben an Entkräftung – sie wurden laut „Bayerischem Hungerkost-Erlass“ vom 30.11.1942 fleisch- und fettlos ernährt und damit zum Tode verurteilt.

Die unmenschlichen Vergehen und systematischen Tötungen sind auf



*Die Gedenkstätte beim Bezirksklinikum Mainkofen wurde Ende Oktober eingeweiht.*

dem neu gestalteten Friedhofsgelände thematisiert, die Opfer mit Namen und Lebensdaten gelistet. Ein entscheidender Impuls, der zur Errichtung dieser Gedenkstätte führte, kam von Karen Haubenreisser aus Hamburg: Ihr Onkel Rolf wurde als Achtjähriger 1943 nach Mainkofen deportiert und starb dort kurz vor seinem 10. Geburtstag an den Folgen der systematischen Aushungerung. Eines von vielen grausamen Schicksalen, die fassungslos machen.

Die unter dem NS-Regimes begangenen Verbrechen im Bezirksklinikum Mainkofen würden diese Einrichtung als unheilvoller Teil ihrer Geschichte für immer überschatten. Doch mit der bewussten Erinnerung und dem würdigen Gedenken an die Opfer der Psychiatrie im Nationalsozialismus werde in Mainkofen ein neues Kapital aufgeschlagen, so Bezirkstagspräsident Dr. Heinrich. Dazu Professor Dr. Wolfgang Schreiber: „Wenn ich jetzt vor Ihnen stehe, dann stehe ich hier in meiner Funktion als gegenwärtiger Ärztlicher Direktor, damit aber auch als ein Nachfolger derjenigen Mainkofener Ärztlichen Direktoren, die in der Zeit des Nationalsozialis-

mus den Tod der vielen Menschen zu verantworten haben, zu deren Gedenken dieser Ort der Erinnerung geschaffen wurde. Sie alle kennen den äußerst umstrittenen Ausdruck von „der Gnade der späten Geburt“. Ich behaupte, dass es eine solche Gnade nicht gibt, nie gegeben hat und auch nie geben darf. Gerade aus der Zeit des Nationalsozialismus rührt vielmehr eine Verantwortlichkeit her, der sich jeder von uns an seinem Platz immer wieder und auch heute zu stellen hat.“

Dr. Michael Wunder von der Evangelischen Stiftung Altersdorf und Mitglied des Deutschen Ethikrates beglückwünschte das Bezirksklinikum und den Bezirk Niederbayern zur neuen Gedenkstätte mit den Worten: „Wenn es gelingt, das Innehalten, auch die Trauer und auf der anderen Seite das Nachdenken und Lernen hier an diesem Ort lebendig und beständig zusammenzubringen, hat dieser Ort aus vielen Erfahrungen mit Gedenkstätten, die oft nur Mahnmäler sind und nur während der Errichtung Gegenstand von Diskussion und Berichterstattung sind, die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.“

## Ehrenamt im Dienste der Bürger, nicht der Politik

**Arbeiterwohlfahrt.** Im Jahr 2006 führte der damalige Bundespräsident Horst Köhler zur Vergabe des Verdienstordens der Bundesrepublik eine Quotenregelung für Frauen von 30 Prozent ein. Vergleichbares ist bei der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt nicht notwendig. Seit jeher prägen Frauen den Verband mit ihrem Engagement an vorderster Front - was sich naturgemäß auch bei der Verleihung von Medaillen und Urkunden widerspiegelt. Jüngst ist fünf weiblichen AWO-Mitgliedern für ihre Dienste im Namen der Mitmenschlichkeit die Hans-Weinberger-Ehrenurkunde verliehen worden. Dabei handelt es sich um die höchste Auszeichnung der AWO Bayern; sie wird Ehrenamtlichen ausgehändigt, die sich über Jahrzehnte auf herausragende Weise einsetzen.

Betreuungsverein, Kleiderkammer, Vorstandsarbeit, sonderpädagogische Tagesstätte, Schuldnerberatungsstelle, Ferienbetreuung: Im Rahmen ihres jahrzehntelangen Engagements für die AWO in Bayern haben Elvira Frauenschläger, Elgine Hampl, Inge Hecht, Ehrentraud Hölzle und Hedwig Pable vielfältige Angebote organisiert und mit ihren Mitstreitern erhalten und erweitert.

So unterschiedlich die Projekte der Fünf sind - beispielsweise richten sie sich an verschiedene Ziel- und Altersgruppen - ist ihnen eines gemeinsam: Die Angebote orientieren sich am Bedarf vor Ort und bilden deshalb einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dank zielgruppenspezifischer AWO-Angebote wissen etwa Eltern, wo ihr Nachwuchs während der Ferienzeit kindgerecht betreut wird. Angehörige können beruhigt sein, dass ihre dementen Familienmitglieder in der Tagesstätte gefördert werden.

Lebensqualität - das ist es, was im



Rahmen solcher Angebote geschaffen wird. Das gilt für alle Beteiligten, auch für die ehrenamtlich Tätigen. In ihren Reden sprachen alle mit der Hans-Weinberger-Ehrenurkunde Ausgezeichneten davon, dass sie ihr Engagement als persönlich bereichernd erleben. Neben den traditionellen AWO-Werten wie dem Einsatz für hilfebedürftige Menschen innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation gibt es auch eine andere Motivation: „Es macht einfach Spaß, sich für andere einzusetzen!“ Diese Aussage kam in den Reden wiederholt vor.

Gewiss ist indes auch Folgendes: Ohne die unzähligen Stunden ehrenamtlichen Engagements, die Menschen wie die fünf geehrten AWO-Frauen investieren, wäre der Sozialstaat schwächer, weil staatliche Mangelwirtschaft in vielen Bereichen des sozialen Lebens augenfällig wäre. Es ist kein Geheimnis, dass freiwilliges Engagement vieles ergänzt oder ersetzt, was eigentlich in den originären Aufgabenbereich des Staats fällt.

Auf diesen Missstand hinzuweisen, das ist die Pflicht der Wohlfahrtsver-



bände. Ehrenamtliche dürfen nicht instrumentalisiert werden; auf ihre Schultern darf nicht abgewälzt werden, was die Politik zu leisten ihren Bürgern schuldig ist. Das Ehrenamt muss eigenständig bleiben. Allenfalls soll es hauptamtliche Arbeit ergänzen - aber nicht als preiswerte Lösung ersetzen.

Deshalb sind auch Vorstöße wie der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zur (bezahlten) Familienpflegezeit mit Vorsicht zu betrachten. Einerseits benötigen wir dringend gesetzliche Mechanismen, um pflegende Angehörige zu unterstützen. Andererseits darf nicht mit einem Rückgriff auf den „größten Pflegedienst“ der Republik - und das ist die Familie - verschleiert werden, dass Deutschland der Pflegenotstand bevorsteht.

Statt Menschen, die ihre Angehörigen länger pflegen müssen, Darlehen in Aussicht zu stellen, muss das Thema Pflegevollversicherung auf den Tisch. Bislang sieht die als bloße Teilabsicherung konzipierte Pflegeversicherung große private Eigenanteile für die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen vor. Die würden bei einer Pflegevollversicherung wegfallen. Allen Betroffenen würde die Furcht vor den finanziellen Folgen eines Pflegefalls genommen. Immerhin haben laut der aktuellen Studie einer deutschen Versicherung 51 Prozent der Deutschen Angst davor, im Alter ein Pflegefall zu werden.

*Prof. Dr. Thomas Beyer  
Landesvorsitzender der  
Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

## Top-Thema Asyl: Vom runden Tisch zum Handeln vor Ort

**Caritas.** Verschiedene Perspektiven auf die Asylpolitik sowie die Arbeit mit Asylbewerberinnen und -bewerbern in Bayern brachte eine Podiumsdiskussion anlässlich der ConSozial in Nürnberg zusammen. Mit dem Moderator, Landes-Caritasdirektor Bernhard Piendl, kamen unter anderem Experten für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Praktiker aus der Asylsozialberatung sowie – für die kommunale Sicht der Dinge – zwei bayerische Bürgermeister ins Gespräch. Motto der Runde: „Top-Thema Asyl - Vom runden Tisch zum Handeln vor Ort“.

Josef Baumgartner, Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen im Landkreis Dachau, forderte vor rund 60 interessierten Zuhörern aus Politik, Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft vor allem „rechtzeitige und vollständige Kommunikation von allen, die im Bereich Asyl tätig sind“, um in den Gemeinden mit den Flüchtlingen „vorbereitet, plan- und sinnvoll“ arbeiten zu können.

Jürgen Keil, Leiter des Münchner „Alveni“-Jugendhauses der Caritas, betonte unter anderem die Bedeutung einer sorgfältigen und kompetenten Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen. Denn das Alter könne mehrere wichtige Weichenstellungen für den weiteren Umgang mit den jungen Leuten auf der Flucht beeinflussen, etwa Möglichkeiten der Unterbringung. Keil ist ein Fachmann für die Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge: Für rund 50 junge Leute auf der Flucht, die ohne Begleitung in Bayern sind, hat die Caritas im Frühjahr 2012 das „Alveni“-Jugendhaus eröffnet. Was die jungen Leute aus Afrika, Afghanistan, Syrien oder dem Irak erleben, bevor ihr Weg sie ins „Alveni“-Haus führt, ist oft genug dramatisch: Um Krieg oder Bürgerkrieg zu entkommen, sind

sie auf gefährlichen Wegen aus ihrer Heimat geflohen oder von Verwandten Richtung Europa geschickt worden. Das mühsam Ersparte stecken sich Schlepper in die Tasche, die die Jugendlichen schließlich irgendwo an einer Autobahn in Bayern absetzen. „Die Jugendlichen sind durch die beschwerliche Flucht oder von Angst, Gewalt und Einschüchterung in ihren Heimatländern zum Teil traumatisiert; zudem können sie kein Deutsch und treffen auf viel Unbekanntes einer anderen Kultur“, so Keil. Daher verlange die Arbeit mit den jungen Leuten hoch qualifiziertes, sensibles Fachpersonal.

Ein wichtiger Aspekt, auf den Prälat Bernhard Piendl auch in Bezug auf die Asylsozialberatung hinwies: „Immer wieder werden von politischer Seite Stimmen laut, die vorschlagen, den steigenden Bedarf an Asylsozialberatern möglicherweise nicht nur mit sozialpädagogischen Fachleuten, sondern auch mit weniger qualifizierten Personen zu decken“, so der bayerische Caritas-Chef. Dies sei jedoch der falsche Weg. „Die Professionalität und die Qualität in der Beratung darf nicht in Frage gestellt werden“, so Piendl.



Bürgermeister Josef Putz aus der Gemeinde Salzweg bei Passau warb für „echte Integrationskultur“, die Asylbewerberinnen und -bewerber bewusst und wohlwollend in die Mitte der Gesellschaft hole. In Salzweg seien die Asylsuchenden sogar ganz wörtlich in der „Mitte der Gemeinde“ anzutreffen: „Nämlich im ältesten Wirtshaus bei uns, und das steht im Ortskern“, so Putz.

Ralf Grath von der Caritas Fürstentfeldbruck und Beate Ehl von der Caritas Lichtenfels berichteten aus der Praxis der Arbeit mit Asylsuchenden. Beide lobten unter anderem das „hervorragende Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen“, wengleich es auch immer wieder eine Herausforderung sei, „die vielen gut gemeinten Hilfs- und Spendenangebote mit den jeweils aktuellen Bedarfen abzustimmen“.

*Korbinian Morhart*



(von links): Bürgermeister Josef Putz, „Alveni“-Experte Jürgen Keil, Caritas-Koordinator Ralf Grath (FFB), Beraterin Beate Ehl aus Lichtenfels, Bürgermeister Josef Baumgartner sowie Moderator Prälat Bernhard Piendl.  
(Foto: Morhart)

## Erste Landestagung der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

**Bayerisches Rotes Kreuz.** Im August 2013 wurde die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit neben den traditionellen BRK-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Jugendrotkreuz und Wasserwacht in die Satzung des BRK aufgenommen. Die Gründung dieser Gemeinschaft war dringend notwendig, um den Erwartungen und Wünschen der vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter/-innen in den sozialen Tätigkeitsbereichen gerecht zu werden. Damit können wir sowohl auf die veränderten Motivationen der engagamentbereiten Menschen, als auch auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Gleichzeitig wird dadurch verstärkt deutlich, wie wichtig ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den sozialen Tätigkeitsbereichen des Bayerischen Roten Kreuzes ist.

Mit der ersten Landestagung der neuen Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit (WuS) am 25. Oktober 2014 in Nürnberg wurde ein weiterer wichtiger Schritt zum Auf- und Ausbau der Gemeinschaft unternommen.

Irene Marsfelden, Abteilungsleiterin Soziale Arbeit in der BRK-Landesgeschäftsstelle (LGST), begrüßte als Gäste sowohl die DRK-Vizepräsidentin des Landesverbandes Nordrhein, Dr. Christiane Staudte, gleichzeitig Bundesleiterin der Gemeinschaft WuS, BRK-Vizepräsidentin Brigitte Meyer und den Kreisvorsitzenden und stv. Landesschatzmeister Prof. Dr. Peter Bradl und natürlich ganz besonders die ehrenamtlich Beauftragten der Gemeinschaft aus den Bezirks- und Kreisverbänden des BRK.



Bundesleiterin Dr. Christiane Staudte würdigte in ihrer Ansprache die Entwicklung der neuen Gemeinschaft in Bayern und betonte dabei die Möglichkeiten der Vernetzung mit den anderen Rotkreuz-Gemeinschaften, gerade im Hinblick auf das komplexe Hilfeleistungssystem.

Über die gesellschaftlichen Veränderungen und die Motivationen und Erwartungen der Freiwilligen, die sich in der sozialen Arbeit engagieren möchten, sprach BKR-Vizepräsidentin Brigitte Meyer. Sie zeigte auf, wie wertvoll der Beitrag der Angehörigen der Gemeinschaft WuS gerade in humanitären Notsituationen ist, wie beispielsweise aktuell in der Arbeit mit Flüchtlingen.

Der zentrale Tagespunkt war die Wahl der Landesbeauftragten der Gemeinschaft WuS.

Zu den obersten ehrenamtlichen Repräsentanten der neuen BRK-Gemeinschaft wurden Waltraud Heiter aus dem Kreisverband Fürth und Werner Weiß aus dem Kreisverband Tirschenreuth, gewählt. Beide verfügen über langjährige Erfahrung als ehrenamtliche Leitungskräfte ihrer Kreisverbände und sind hoch anerkannt. Sie haben nun die Aufgabe, attraktive und erfüllende Aufgabenschwerpunkte der Gemeinschaft zu entwickeln, für ihre weitere Verbreitung im Verband zu sorgen und möglichst viele Menschen für die Mitarbeit in der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit zu begeistern.

Waltraud Heiter und Werner Weiß werden dabei unterstützt von Christopher Glas, dem hauptamtlichen Referenten für die neue Gemeinschaft in der BRK-Landesgeschäftsstelle in München.



# Leben mit psychischer Erkrankung – WIR GEHÖREN DAZU!

## Der öffentliche Aktionstag zum Welttag der seelischen Gesundheit in München formuliert Ansprüche psychisch Kranker an eine inklusive Gesellschaft



„Stempelt uns nicht ab“, war das Motto des 2. Aktionstages bzw. der Kundgebung am Münchner Stachus, zu dem ein Bündnis aus sozialpsychiatrischen Organisationen am 10.10.2014 aufgerufen hatte. Wie im vergangenen Jahr hatten die Clubhäuser des Sozialpsychiatrischen Zentrums München des Paritätischen die Initiative ergriffen und organisierten gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen Münchner Psychiatrieerfahrene (MüPE), Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer e.V. München (ApK), Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit, Münchner AIDS-Hilfe, FTZ Tagesstätte EigenSinn, TheaterAtelier Mensch-Kunst-Leben e.V., Soziale Dienste Psychiatrie gGmbH, sowie dem Sozialreferat der LH München / Amt für Soziale Sicherung und BASTA – Das Bündnis für psychisch erkrankte Menschen die Veranstaltung mit einer sehr großen öffentlichen Wirkung.

Auf Basis einer Umfrage bei Klientinnen und Besuchern sozialpsychiatrischer Angebote im Paritätischen zu ihrem eigenen Verständnis von „Inklusion“ und „Dazu zu gehören“ wurde im Verband eine kleine Informationsbroschüre erarbeitet, mit der in wenigen Worten Erläuterungen zum Themenfeld „Leben mit psychischer Erkrankung“ gegeben werden. „WIR SIND KRANK, ABER NICHT BEKLOPPT!“ ... heißt es auf der ersten Seite der Broschüre und es wird deutlich gemacht, wie weit verbreitet psychische Krankheiten in der Bevölkerung sind. Trotzdem ist das Wissen darüber in der Gesellschaft äußerst gering, woraus sich eine

der wesentlichen Forderungen des Aktionstages ergibt: Neben Information und Aufklärung „ist auch eine tiefgehende Auseinandersetzung und persönliche Begegnung mit psychisch kranken Menschen nötig - in der Schule, in Betrieben, bei öffentlichen Stellen ...“ Nur so ist letztlich zu erreichen, dass „die Krankheit kein Tabu mehr ist und die psychisch kranken Menschen offen zu sich und ihrer Erkrankung stehen können“. Eine so verstandene Präventionsarbeit ist die Verpflichtung aus der



UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft zu Menschen mit seelischen Behinderungen.

Mehr Selbstbestimmung, das hohe Verarmungsrisiko, die oft prekäre Wohnsituation und eine Arbeitswelt, die tendenziell krankmachende Strukturen aufweist und in der kaum etwas getan wird, damit nicht voll belastbare Menschen auch einen Platz finden können - das waren die weiteren Themen, die von den Betroffenen in der Umfrage genannt und auf der Kundgebung von den Rednerinnen

und Rednern aufgegriffen wurden. Der Schirmherr der Veranstaltung, der Schauspieler Edgar Selge fand in seiner eröffnenden Rede passende Worte zu den Schwierigkeiten uns sogenannter Normalen, mit Betroffenen offen umzugehen: letztere offenbarten uns mit ihren Ängsten und seelischen Problemen unsere eigene Labilität und ganze Verletzlichkeit, was uns abstößt. Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung seien wie Seismographen, die die Fragilität unserer augenscheinlich sicheren Welt aufspürten. Wir sollten Ihnen die Hand reichen.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt München Oswald Utz, die Stadträtin Lydia Dittrich, die Geschäftsführerin des Paritätischen Oberbayern Karin Majewski, das Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker Eva Straub, das Vorstandsmitglied der Münchner Psychiatrieerfahrenen Mira Korensky und der Sprecher von BASTA Dr. Werner Kissling zeigten in ihren Beiträgen auf, wo in der Gesellschaft angesetzt werden kann, um auch für Menschen mit seelischen Behinderungen mehr Inklusion zu erreichen. Mehr als dreihundert Teilnehmende waren ein deutliches und - wie es einige Rednerinnen formulierten - mutiges Zeichen psychisch kranker Menschen an die Gesellschaft. Der Demonstrationzug durch das Bahnhofsviertel bei Sonnenschein hatte aber auch etwas heiteres und gelassenes, unterstützt durch die Live-Musik der Giesing Connection, deren swingender Brass-Musik sich auch die begleitenden Polizisten nicht entziehen konnten. Besser als mit so einer Gesamt-Performance konnten die Demonstranten nicht kundtun, dass sie „dazugehören“ und dass sie nicht abgestempelt werden dürfen.

## Die Lage der Arbeitsmarktfernen verschlechtert sich zusehend

### Mehr als 480.000 Menschen sind nahezu chancenlos am Arbeitsmarkt

**Diakonie.** Die Arbeitslosenzahlen sinken und die Zahl der Beschäftigten steigt kontinuierlich. Dennoch bietet der robuste Arbeitsmarkt nicht allen eine Perspektive auf Beschäftigung. Eine Berechnung des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz auf Basis der aktuellen Daten des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) 2012 zeigt, die Lage der Arbeitsmarktfernen verschlechtert sich zusehends. Mehr als 480.000 Menschen in Deutschland sind zwar erwerbsfähig, aber gleichzeitig so „arbeitsmarktfern“, dass ihre Chancen auf Arbeit gen Null tendieren. Ebenfalls von der Lage ihrer Eltern betroffen sind 340.000 Kinder unter 15 Jahren, die in den Haushalten der besonders benachteiligten Arbeitslosen leben.

Im Vorjahr hatte das IBUS ihre Zahl

Arbeitsmarkt hat.

In Anlehnung an die restriktive Bestimmung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung durch den Gesetzgeber definieren die Wissenschaftler des IBUS Personen als arbeitsmarktfern, wenn sie in den letzten drei Jahren nicht beschäftigt waren und mindestens vier Vermittlungshemmnisse aufweisen. Prof. Dr. Stefan Sell, Direktor des IBUS und Leiter der Studie, mahnte in einer Pressemitteilung des DW Bayern am 06.11.14: „Wir sehen hier eine massive Verfestigung und Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit im Grundsicherungssystem – und das in Jahren, in denen wir mit positiven Rahmenbedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konfrontiert waren. Immer offensichtlicher wird die Tatsache, dass die Politik diese Personengruppe in



berechnet und war zu deutlich geringeren Werten gekommen. Mit 435.000 Menschen gab es 2011 noch zehn Prozent weniger Betroffene. Und auch die Zahl der Kinder ist gestiegen. 2011 lebten 305.000 unter 15-Jährige in den Haushalten der Arbeitsmarktfernen, 11,5 Prozent weniger als 2012.

Auch in Bayern hat sich nach Erkenntnissen der Studie die Zahl der Menschen vergrößert, von 65.500 auf 69.000, die keinen Zugang zum

den vergangenen Jahren schlichtweg vergessen oder bewusst in Kauf genommen hat, dass es zu einer dauerhaften Exklusion dieser Menschen aus dem Erwerbsleben kommt.“

Damit eine weitere Verfestigung im Hartz IV-Bezug verhindert wird, fordert die Diakonie einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, der mittels Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) finanziert werden soll. PAT ist ein Finanzierungsmodell, das arbeitsmarktfernen Menschen durch so-

**Diakonie**   
Bayern



zialversicherungspflichtige Arbeit Teilhabe ermöglicht. Im PAT werden die passiven Mittel der Arbeitsmarktpolitik, also der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes („Hartz IV“) und die Kosten für Unterkunft und Heizung in aktive Mittel der Arbeitsförderung umgewandelt und damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen. Und das sowohl bei Beschäftigungsträgern als auch in der Privatwirtschaft. Leider wird der überwiegende Teil der 480.000 „chancenlosen“ Menschen noch lange auf Teilhabe durch Arbeit warten. Weite Teile der Politik stehen noch dem Konzept der öffentlich geförderten Beschäftigung sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dazu gehört bedauerlicherweise auch die bayerische Staatsregierung. Hinzu kommt, dass die aktuell diskutierten Angebote nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Das kürzlich von Andrea Nahles angekündigte Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosen, sowie das bereits beschlossene ESF Programm werden, bei sehr optimistischer Betrachtung, gerade mal 40.000 Menschen erreichen. Die Diakonie hält wesentlich mutigere Schritte für notwendig.

# Forderungen des Bayerischen Landkreistags zur Unterbringung von Flüchtlingen

beschlossen auf der Landrätetagung am 22./23. Oktober 2014 in Rain

**Bayerischer Landkreistag.** Der Zustrom von erwachsenen Asylbewerbern wie auch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verstärkt sich seit Monaten zusehends. Das ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten gerade mit Blick auf den bevorstehenden Winter. Der Bayerische Landkreistag hat bereits in den vergangenen Jahren notwendige Maßnahmen eingefordert, um eine Zuspitzung der Situation zu vermeiden. Die Landräte sind weiterhin bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen bei der Krisenbewältigung unterstützend einzubringen, insbesondere Konzepte zur notfallmäßigen Unterbringung von Flüchtlingen aufzustellen.

Mit Blick auf die Zuständigkeit des Freistaates zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern fordern die bayerischen Landräte als Sofortmaßnahmen:

1. Bereitstellung aller verfügbaren Liegenschaften von Bund und Freistaat, insbesondere Kasernen
2. Ausreichende staatliche Personalausstattung der Landratsämter bzw. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur eigenen Bewirtschaftung durch die Landratsämter, sowohl zur Finanzierung des für den Verwaltungsvollzug notwendigen Personals als auch für die Schaffung notwendiger Einrichtungen
3. Abbau bürokratischer Hemmnisse und Überprüfung von Standards zur Erleichterung der Akquise und Ausstattung geeigneter Einrichtungen sowie zur Sicherstellung der medizinischen Betreuung
4. Übertragung der Zuständigkeit für die Asylsozialberatung auf die Landkreise, um vor Ort im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ein praxisgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen
5. Weitere Aufstockung der Fördermittel für die vollständig vom Staat zu finanzierende Asylsozialberatung zur Erreichung realistischer Betreuungsschlüssel in allen Unterbringungsobjekten
6. Einsatz des Freistaates für eine Erneuerung der EU-Flüchtlingsstrategie und gerechtere Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten der EU
7. Bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Kostenübernahme durch den Bund
8. Abbau des Antragsstaus beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch deutliche personelle Aufstockung; durchgängige EDV-Erreichbarkeit des BAMF für Asylanträge auch an Wochenenden und an Feiertagen
9. Beschleunigte Rückführung abgelehnter Asylantragsteller
10. Zeitnahe Umsetzung der schon in die Wege geleiteten gesetzlichen Änderungen im Baurecht, um erleichtert neue Unterkünfte schaffen zu können



Angesichts der europäischen Dimension des Flüchtlingsstroms können die bayerischen Landkreise und der Freistaat die Aufgabe nicht allein stemmen. Gefordert ist daher auch:

Bei aller Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßnahmen darf nicht vergessen werden, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nach allen Prognosen eine längerfristige Herausforderung bleiben wird. Dies erfordert dauerhafte Lösungsansätze, u.a. für die Unterbringung von Menschen, denen ein Bleiberecht zugesprochen wird.

**I**nklusion ist ein zentrales Anliegen unserer bayerischen Sozialpolitik: Das Miteinander, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir ein Bayern, in dem wir allen Menschen - egal ob mit oder ohne Behinderung - Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen - ganz nach dem Motto „Mitten drin statt nur dabei!“. Inklusion bedeutet für mich, dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben und arbeiten, lernen und wohnen - und zwar von Anfang an.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit ihrem Leitprinzip der Inklusion. Unter der Federführung des Bayerischen Sozialministeriums und im intensiven Dialog mit den Verbänden und dem Bayerischen Landtag haben wir einen bayerischen Aktionsplan erarbeitet, den der Ministerrat am 12. März 2013 beschlossen hat. Er fasst alle wesentlichen Vorhaben zusammen und ist so der zentrale Fahrplan Bayerns hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft gilt es vor allem, Barrieren abzubauen. Genauso bedeutsam wie die Barrieren bei Gebäuden oder Straßen sind die Barrieren in den Köpfen. Unsicherheit, Unkenntnis oder auch Desinteresse - all dies steht echter Teilhabe von Menschen mit Behinderung genauso im Wege wie Barrieren aus Beton. Bewusstseinsbildung ist hier ganz wichtig. Dabei gibt es bereits viele Beispiele gelungener Inklusion. Sie zeigen, wie Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander leben, lernen, arbeiten und wohnen. Wir wollen jede und jeden mitnehmen auf diesem wichtigen Weg und dazu ermuntern mitzumachen. Inklusion kann nur gelingen, wenn auch die Bevölkerung die Ziele der UN-BRK mitträgt.

Und genau das möchte ich mit der Kampagne „Zukunft Inklusion in Bayern“ erreichen: die Inklusion

von Menschen mit Behinderung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Der Bayerische Miteinanderpreis ist ein Element dieser Kampagne. Insgesamt erreichten uns mehr als 270 Einzel- oder Kooperations-Projekte - alles besonders gelungene Beispiele der Inklusion in ganz Bayern aus allen Lebensbereichen.

Diese hohe Resonanz hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen. Eine Jury hatte die schwierige Aufgabe, aus allen Projekten 28 Nominierte und hieraus wiederum sieben Preisträger - einen pro Regierungsbezirk - auszuwählen. Am 20. Oktober 2014 haben wir gemeinsam mit Antenne Bayern, Sat. 1 Bayern sowie Vertretern des Landesbehindertenrats im Schloss Nymphenburg die Preisträger mit dem „Bayerischen Miteinander-Preis 2014“ ausgezeichnet. Sie beeindruckten mit ihren innovativen Lösungsansätzen und mit ihrem herausragenden Engagement für die Inklusion. Sie sind leuchtende Vorbilder und zeigen, dass in Bayern die „Zukunft Inklusion“ auf einem guten Weg ist. Gleichzeitig hoffe ich aber auch, dass die Preisträger viele Nachahmer finden werden: Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist noch weit und ans Ziel kommen wir nur, wenn alle mithelfen!

Ich danke allen Teilnehmern am „Bayerischen Miteinander-Preis 2014“ für ihre Ideen, ihre Leistungen und ihren Einsatz. Mit ihrem Engagement sind sie alle ein Vorbild. Ich wünsche mir und hoffe, dass dies noch viele andere motiviert, sich für eine inklusive Gesellschaft stark zu machen.

*Emilia Müller*

*Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration*

## Prämiert wurden folgende Projekte:

### Oberfranken

#### Café Villa Remeis in Bamberg

1997 hat das Agnes Neuhaus Heim, eine Einrichtung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., mit dem Café Villa Remeis ein Arbeitstherapie-Angebot für psychisch kranke Menschen geschaffen. Insgesamt 14 Arbeitstrainingsplätze - zwölf für Heimbewohner, zwei für externe, Psychiatrie erfahrene Menschen - bieten den Betroffenen die Möglichkeit, ihren Gesundheitszustand durch einen geregelten Arbeitsalltag zu stabilisieren. Gemeinsam mit Betreuern, ehrenamtlichen Mitarbeitern und studentischen Aushilfen sorgen sie dafür, dass sich die vielen Stamm- und Ausflugs Gäste bei Kuchen und selbst zubereiteten Gerichten wohlfühlen.

Das Café Villa Remeis stellt ein gutes Beispiel dar, um den angestrebten Bewusstseinswandel vor allem pro Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung zu erreichen. Zudem erfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier Möglichkeiten, um neue Lebensperspektiven zu erlangen.

Simone Stroppel  
St.-Getreu-Str. 13  
96049 Bamberg  
Tel. 0951/981300

[stroppel.anh@skf-bamberg.de](mailto:stroppel.anh@skf-bamberg.de)

[www.cafe-villa-remeis.de](http://www.cafe-villa-remeis.de)

**Weitere nominierte Teilnehmer und detaillierte Informationen finden Sie auf der homepage unter:**  
**[www.inklusion.bayern.de](http://www.inklusion.bayern.de)**



// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

# mit einander

Preis  
2014

## Zukunft Inklusion

### Mittelfranken

#### Waldseilpark Rummelsberg in Schwarzenbruck

Nicht nur mit einem rollstuhlgerechten Teilabschnitt schafft der Waldseilpark Rummelsberg neben seinen unterschiedlich hohen Parcours und Stationen ein einmaliges Erlebnis für Menschen mit und ohne Behinderung. Das Thema Inklusion wird dort auch abseits des Kletterns groß geschrieben: Im angrenzenden Hotel- und Restaurantbetrieb arbeiten Menschen mit Behinderung in allen Betriebsteilen mit. Der Waldseilpark wird so zu einer Begegnungsstätte, in der Inklusion für die Besucher zur Selbstverständlichkeit wird. Der Waldseilpark Rummelsberg hat den Inklusionsgedanken durch seine Angebotsvielfalt und dessen Anbindung an den bereits bestehenden Restaurationsbetrieb innovativ umgesetzt und leistet damit einen positiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in Bayern.

Mark Bohn  
Rummelsberg 61  
90592 Schwarzenbruck  
Tel. 0151/12281348  
bohn.mark@rummelsberger.net

[www.facebook.com/  
waldseilparkrummelsberg](http://www.facebook.com/waldseilparkrummelsberg)

### Oberpfalz

#### Jugendorchester „Klangbrücken“ in Chammünster

Bei den „Klangbrücken“ aus Chammünster im Landkreis Cham handelt es sich um ein Jugendorchester mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Eine Kooperation zwischen der Förderschule Cabrini-Schule Offenstetten und dem Ostbayerischen Jugendorchester ermöglicht dies. 28 Schülerinnen und Schüler musizieren zu verschiedenen Gelegenheiten mit Musikern des Orchesters und werden entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten eingebunden. Das künstlerische und musikalische Projekt Klangbrücken bindet jeden entsprechend seiner Kompetenzen und Fähigkeiten mit ein und ist damit ein besonders gelungenes Beispiel für Inklusion im kulturellen Leben.

Hermann Seitz  
Goldbergstraße 16  
93413 Chammünster  
Tel. 09971/862856  
hermann.seitz@gmx.de

[www.ostbayerisches-jugendorchester.de](http://www.ostbayerisches-jugendorchester.de)

### Oberbayern

#### Modellprojekt „Inklusive Nachmittagsbetreuung“ der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße in Kooperation mit der Otto-Steiner-Schule (privates Förderzentrum für geistige Entwicklung) in München

Eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung hat die Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße, München, in Kooperation mit der Otto-Steiner-Schule (privates Förderzentrum für geistige Entwicklung) geschaffen.

Gemeinsam besuchen Kinder mit und ohne Behinderung nicht nur den Unterricht in inklusiven Partner- und Tandemklassen, sondern werden im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit auch gemeinsam am Nachmittag betreut. Dabei stehen den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung je ein Heilpädagoge und ein Kinderpfleger zur Verfügung.

Das Ziel, miteinander und voneinander auch außerhalb der Schule zu lernen, wird durch die gemeinsamen Aktivitäten wie Mittagessen, Hausaufgaben erledigen und spielen gefördert. Bei diesem Modellprojekt wird ein neuer Weg beschritten, wie Inklusion auch in der ganztägigen Betreuung am Standort Schule durchgeführt werden kann.

Dr. Markus Ziegler &  
Christiane Schweigmann  
Schrobenhausener Str. 15  
80686 München  
Tel. 089/54643239  
dr-markus-ziegler@t-online.de

## Niederbayern

### Kindertagesstätte Maria Ward in Pfarrkirchen

Unter dem Motto „Mittendrin statt nur dabei - weil in Pfarrkirchen do bin i dahoam“ verfolgt die Kindertagesstätte Maria Ward das Ziel, Inklusion im Alltag nicht mehr als etwas Außergewöhnliches zu sehen: Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen werden hier sowohl durch Einzelinklusion (Einbindung in die Alltagssituation einer Gruppe) als auch durch Angebote der Frühförderung (individuelle Entwicklungsförderung) unterstützt und in den Alltag der Kindertagesstätte eingebunden.

Neben der inklusiv arbeitenden Kindertagesstätte soll künftig ein Familienzentrum entstehen, das Angebote für Menschen mit Behinderung gestaltet und generationsübergreifende Begegnungsmöglichkeiten bietet. Im Büro der Kindertagesstätte arbeitet seit 2007 zudem eine schwerstbehinderte Mitarbeiterin.

Das Projekt der Stadt Pfarrkirchen trägt dem Ziel zusammen mit der Katholischen Kirchenstiftung in idealer Weise Rechnung, dass Inklusion nicht mehr als etwas Außergewöhnliches wahrgenommen wird, sondern selbstverständlich gelebt wird. Es sollte ein positives Vorbild für andere Städte und Gemeinden sein, wie die aktive, uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft realisiert werden kann.

Anja Gaßner  
Duschlstr. 4a  
84347 Pfarrkirchen  
Tel. 08561/8503  
kita.maria-ward.pfarrkirchen@  
bistum-passau.de

[www.bistum-passau.de](http://www.bistum-passau.de)

## Unterfranken

### Kooperationsklassen des Berufsbildungszentrums in Münnerstadt und der Heinrich-Thein-Schule in Haßfurt

Um Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf eine gemeinsame Ausbildung zu ermöglichen, kooperieren zwei Regelberufsschulen im Rahmen eines dualen Systems mit der Adolph-Kolping-Schule (Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung) in Schweinfurt: Im Berufsbildungszentrum in Münnerstadt absolvieren Schülerinnen und Schüler der Regelberufsschulen gemeinsam mit den kognitiv schwächeren Schülerinnen und Schülern in Kooperationsklassen eine Ausbildung als Sozialbetreuer/in. Unter dem gleichen Konzept bildet die Heinrich-Thein-Schule in Haßfurt in dem Beruf Fachverkäufer/in Lebensmittelhandel, Schwerpunkt Fleischerei aus. In beiden Schulen arbeiten die Klassen in allen Bereichen gemeinschaftlich zusammen. Jugendlichen mit Beeinträchtigungen wird so der Einstieg in diese Berufsbilder ermöglicht und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit maßgeblich gestärkt.

Den prämierten Institutionen ist es nicht nur gelungen, die Stärken des Kooperationspartners erfolgreich einzubinden, sondern sie lassen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf auch ein herausragendes Engagement zur Umsetzung von Inklusion erkennen. Gerwin Wild und Claus Berger

Schützenstraße 23  
97702 Münnerstadt  
Tel. 09733/81190 oder  
09733/811950  
verwaltung@bbz-muennerstadt.de

[www.bbz.muennerstadt.de](http://www.bbz.muennerstadt.de)



## Schwaben

### Mehr-Generationen-Wohnen in Königsbrunn

Im Mehrgenerationenhaus im Zentrum von Königsbrunn finden seit dem Erstbezug im März des vergangenen Jahres Menschen mit und ohne körperliche oder geistige Beeinträchtigung, verschiedener Nationalitäten sowie verschiedener Einkommensgruppen ein Zuhause. Es gibt dort 57 unterschiedlich große Wohnungen, die allesamt barrierefrei zu erreichen sind. Behindertengerecht gestaltete Wohnungen sind ebenfalls vorhanden. Auch Gemeinschaftsräume und ein Café befinden sich auf dem Gelände des Generationenparks und fördern das Zusammenleben. Bei dem Generationenpark Königsbrunn handelt es sich aufgrund des innovativen Ansatzes mit den vielseitigen Grundrissen, den umfangreichen Gemeinschaftsräumen, integrierter integrativer Kinderkrippe und Kinderhotel um ein vorbildliches Projekt, dass sich zum einen der Schaffung inklusiven, barrierefreien Wohnraums und zum anderen der Errichtung von Wohnraum für alle Generationen, gerade auch für ältere Menschen widmet.

Achim Friedrich  
Bgm.-Wohlfarth-Straße 98  
86343 Königsbrunn  
Tel. 08231/6058691  
achim.friedrich@  
mgh-koenigsbrunn.de

[www.mgh-koenigsbrunn.de](http://www.mgh-koenigsbrunn.de)





## BÜCHER EMPFEHLUNG

*Erhard Fischer*

### **Perspektiven beruflicher Teilhabe: Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung**

*ATHENA-Verlag | Dez. 2010 | 19,50 Euro*

*ISBN-10: 3898964272 | ISBN-13: 978-3898964272*

Dass Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten können und wollen, wird schon lange nicht mehr in Frage gestellt, auch nicht die Notwendigkeit, umfassend darauf vorzubereiten und zu qualifizieren. Lange Zeit allerdings war in unseren Köpfen verankert, dass dies nur in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geschehen kann und dass sie dort am besten „aufgehoben“ und „betreut“ werden können. Durch aktuelle Leitideen wie Selbstbestimmung, Teilhabe, Integration oder Inklusion ist diese Einstellung und Praxis zu Recht in Frage gestellt worden.

*Gerd Grampp | Anke Triebel*

### **Lernen und arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen: Berufliche Bildung, Arbeit und Mitwirkung bei psychischer Erkrankung**

*Psychiatrie Verlag | 11. Auflage 2013 | 29,95 Euro*

*ISBN-10: 3884145878 | ISBN-13: 978-3884145876*

Werkstätten für behinderte Menschen sind Teil der Arbeitswelt und bieten Menschen mit psychischer Behinderung eine ihrer Erkrankung angemessene berufliche Tätigkeit. Neben Arbeitsplätzen, die mit denen des allgemeinen Arbeitsmarkts vergleichbar sind, sollen sie eine angemessene berufliche Bildung anbieten und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anbahnen. Ausgangspunkt des Buches ist ein Projekt, dessen Ziel es war, eine Konzeption für die berufliche Qualifizierung von psychisch kranken Menschen in der Reha-Werkstatt unter besonderer Berücksichtigung der ethischen und gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln.

*Jan-Uwe Rogge | Katharina Sieckmann*

### **Familie für Fortgeschrittene: Kinder und Jugendliche über Krisen, Krach und Potenziale in Patchworkfamilien**

*Kösel-Verlag (6. Okt. 2014)*

*broschiert 17,99 Euro | Kindle Edition 13,99 Euro*

*ISBN-10: 3466310024 | ISBN-13: 978-3466310029*

Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren erzählen, was ihnen an ihrem Patchworkleben gefällt und was sie nervt. Und sie geben Tipps, was den Alltag leichter machen könnte. Zusammen mit den familienberatenden Anregungen von Jan-Uwe Rogge entsteht so ein Wegbegleiter mit Aha-Effekt, in dem sich »Patchworker« wiederfinden: ungeschminkt, alltagsrelevant, unterstützend.



### **Was macht Werkstätten aus?**

*Eine Diskussion mit Ralf  
Hagemeier, Bernward Jacobs,  
Wolfgang Rhein und  
Wolfgang Schrank*

*Erscheinungsjahr: 2014*

Kostenloser Download:  
[www.bagwfbm.de/publications](http://www.bagwfbm.de/publications)